



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Jahresbericht 2021

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Geleitwort der Gesundheits- und Sozialministerin	3
Ein Jahr im Zeichen der Impfung	4
COVID-19-Berichte 2021	8
Termin-Hotline und Online-Portal	10
Freie Bahn für die Impfstoffe	11
Apotheken als Testzentren	12
Krankenhaushygienische Überwachung unter Corona-Bedingungen	14
Dauerbrenner: Wasserproben	15
Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten	16
Sozialverwaltung in Zeiten der Pandemie	17
Antragsflut übertraf jede Prognose	18
Neue Wege zum gleichen Ziel: bürgerfreundliche Bescheide	20
Digitale Projekte in der Versorgungsverwaltung	21
Mögliche Entschädigungen für Dopingopfer	22
Der erste Preisträger aus Mecklenburg-Vorpommern	23
Neue Verträge für die Integrationsfachdienste	25
Aus der Werkstatt in den Hörsaal	26
Hilfe aus dem Corona-Teilhabe-Fonds	27
Vorbildliches Eingliederungsmanagement	28
Ein Gewerbe in Not	29
Arbeitsschutz und technische Sicherheit	31
Überwachung des Arbeitsschutzes in der Pandemie	32
Wenn Tests getestet werden müssen...	34
Razzia mit der Bundespolizei	36
Brandschadensanierung in Schweinezuchtanlage	37
Förderangelegenheiten	39
Wechsel der Förderperioden	40
Wichtiger denn je: Finanzierung der Ausbildung in der Pflege	41
Investitionen in die Zukunft	42
Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	43
ZaunGast: ein Projekt vor und hinter Gittern	44
Neue Wege in der Beratungsfinanzierung	45
Millionenschwerer MV-Schutzfonds	46
Klausurtagung mit dicken Brettern	47
Personelle Hilfe von innen und außen	48
Ein neues Laborgebäude	49
Betriebliches Gesundheitsmanagement auf neuen Wegen	50
Impressum	52
Organigramm	53

KAPITEL

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

FÖRDERUNG

ALLGEMEINES

VORWORT



Die Arbeit im LAGuS war im Jahr 2021 erneut geprägt von den Aufgaben zur Pandemiebekämpfung in unserem Bundesland. Was 2020 begann, setzte sich fort: Täglich waren wir gefragt mit unserem Fachwissen und unserem Engagement. Recht häufig gab es Lob für das Geleistete. Andererseits war Kritik nicht eben selten. All das wollen wir in diesem Bericht bilanzieren.

Viele Beiträge sind dem großen Thema „Coronavirus-Pandemie“ gewidmet, das für unsere Behörde noch mehr Facetten als im Vorjahr hatte und noch immer unseren Arbeitsalltag massiv beeinflusst. Die tägliche Berichterstattung zur Pandemie wurde regelmäßig optimiert und erweitert. Das LAGuS war außerdem auf verschiedensten Ebenen in die Planung, Organisation und Durchführung der Impfkampagne in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden.

Insgesamt bekamen alle Abteilungen immer wieder neue Aufgaben: Schutz vor Ansteckung am Arbeitsplatz bei rasant steigenden 7-Tage-Inzidenzen war zum Beispiel ein großes Thema. Die Entschädigungsleistungen für Menschen, die zu Hause bleiben mussten, weil sie sich infiziert hatten, enge Kontaktpersonen waren oder Kinder haben, die aufgrund der Pandemie nicht in Schule oder Kita gehen konnten, werden uns noch lange fordern. Für die Fördermittel, die ausgereicht wurden, damit nicht zu viele bleibende Schäden bei den Trägern entstehen, die wichtige soziale Aufgaben wahrnehmen, naht die Prüfung, ob alle Mittel korrekt verwendet wurden.

Ohne das Engagement und den Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen, und dazu gehören auch die Beschäftigten aus der Zentralabteilung, wäre es nicht möglich gewesen, standzuhalten, denn das Jahr 2021 bot im Vergleich zu 2020 im Verborgenen eine weitere große Herausforderung: Aufgaben, deren Erledigung beim Beginn der Pandemie vertagt werden mussten, wofür viel Verständnis vorhanden war, konnten nicht länger liegen bleiben. Sie waren zu erfüllen – Pandemie hin oder her. Deshalb ist in diesem Bericht die Zahl der Beiträge, in denen es nicht um „Corona“ geht, auch wieder ein wenig größer.

Schon jetzt steht fest, dass die Pandemie auch den Jahresbericht 2022 wesentlich beeinflussen wird. Trotzdem gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass COVID-19 in absehbarer Zeit nicht mehr als ein Randtext mit 150 Wörtern und im besten Fall eine Zeile in der Tabelle der meldepflichtigen Infektionskrankheiten ist.

Etwas macht mich in jedem Fall besonders stolz auf unsere Kolleginnen und Kollegen: Wir können Krise!

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Der besondere Jahresbericht 2020 des LAGuS sollte eine Eintagsfliege sein – als Bilanz für ein Jahr, in dem es nur ein einziges bedeutsames Thema gab: die Coronavirus-Pandemie. Das jedenfalls war unsere Hoffnung. Es kam anders. Auch das Jahr 2021 war für viele Menschen vor allem von den Herausforderungen und Beeinträchtigungen geprägt, die diese Pandemie mit sich gebracht hat – und das LAGuS war als Berater, Bearbeiter und Dienstleister quasi immer mittendrin und nicht selten federführend. Für diese Arbeit und das hohe Engagement gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle mein persönlicher ganz besonderer Dank.

An 365 Tagen des Jahres 2021 ist der aktuelle Lagebericht zur Pandemie erschienen. Dank des LAGuS konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger zur aktuellen Situation in unserem Bundesland informieren, auch durch ergänzende Darstellungen zu speziellen Fragen, zum Beispiel zur Situation in den Alten- und Pflegeheimen. Das LAGuS hat außerdem auf mehreren Tätigkeitsfeldern einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Impfkampagne geleistet, die wiederum Voraussetzung dafür ist, dass wir vor schweren Verläufen der SARS-CoV-2-Infektionen besser gewappnet sind.

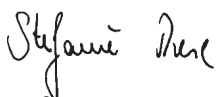
Gleichzeitig hat das LAGuS als Arbeitsschutzbehörde viele Unternehmen und Institutionen hinsichtlich der Umsetzung der zusätzlichen Vorschriften beraten, die wegen der Pandemie in allen Branchen zu beachten waren. Die Förderabteilung hatte unter anderem eine Vielzahl von MV-Schutzfonds-Aufgaben zu bewältigen. Und nicht zuletzt ist das LAGuS die Behörde, die Zehntausende Anträge auf Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz zu bearbeiten hat. Dieser Bericht verschweigt nicht, dass es dabei Probleme gab und gibt, die wir gemeinsam lösen. All das wurde umgesetzt, ohne dass Alltagsaufgaben wie Elterngeld, Badewasserkontrollen und die Untersuchung von Arbeitsunfällen liegen geblieben sind.

Auch diesmal handelt es sich „nur“ um eine Pandemie-Zwischenbilanz meiner Landesbehörde, denn es ist ja (leider) noch nicht vorbei. Ich vertraue weiter auf die Kompetenz und das Engagement des LAGuS als Fachbehörde, um die Herkules-Aufgaben, die uns „Corona“ stellt, weiterhin bestmöglich zu meistern, ohne dass die anderen wichtigen Aufgaben vernachlässigt werden.

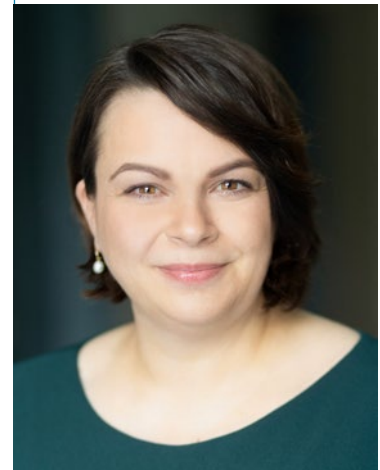
Die Pandemie hat bei allen Herausforderungen auch positive Entwicklungen hervorgebracht: Die Arbeitsbedingungen sind familienfreundlicher gestaltet, die Digitalisierung ist vorangekommen, das LAGuS und speziell der öffentliche Gesundheitsdienst hat sich gut vernetzt und an Bekanntheit gewonnen.

Das Landesamt darf sich ohne Wenn und Aber meines Vertrauens und meiner Unterstützung sicher sein. Es ist gut zu wissen, dass meinem Ministerium und der Landesregierung insgesamt ein verlässlicher Partner mit hoch engagierten und kompetenten Beschäftigten zur Seite steht.

Mit herzlichen Grüßen



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Sport



Im Einsatz für die Gesundheit

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen: die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle, das Dezernat Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene, das Dezernat Infektionsschutz/Prävention, das Dezernat Umwelthygiene/Umweltmedizin und das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Alle diese Bereiche haben ihre ganz spezifischen Aufgaben. Sie standen wie viele andere Fachbereiche des LAGuS in der Coronavirus-Pandemie vor zusätzlichen großen Herausforderungen. 2021 hat wie bereits 2020 dafür gesorgt, dass die üblichen strukturellen und inhaltlichen Abgrenzungen innerhalb des gesamten LAGuS verwischen. Alle Kolleginnen und Kollegen hatten das gemeinsame Ziel, diese Herausforderungen auch im zweiten Jahr der Pandemie zu meistern, ohne dass die gesetzlichen Standardaufgaben unerfüllt liegen bleiben. Eine der zusätzlichen Aufgaben von immenser Tragweite war dabei die Impfkampagne, an deren Organisation und Durchführung verschiedenste Bereiche des LAGuS federführend beteiligt waren.

Ein Jahr im Zeichen der Impfung

Die Arbeit vieler Bereiche im LAGuS wurde auch im Jahr 2021 von der Coronavirus-Pandemie geprägt und kein Bereich blieb unberührt. Wellenförmige Anstiege und Abnahmen der Fallzahlen kennzeichneten den Verlauf der Pandemie.

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS hat das pandemische Geschehen durch das Meldewesen, statistische Analysen, die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsbehörden und durch die Beratung von Bevölkerung und Politik begleitet. Zur Abstimmung und Beratung war das LAGuS in die Tätigkeit einer Vielzahl verschiedener Gremien involviert. Neben den Sitzungen der Landesregierung und der verschiedenen Ministerien gehörten dazu regelmäßig unter anderem:

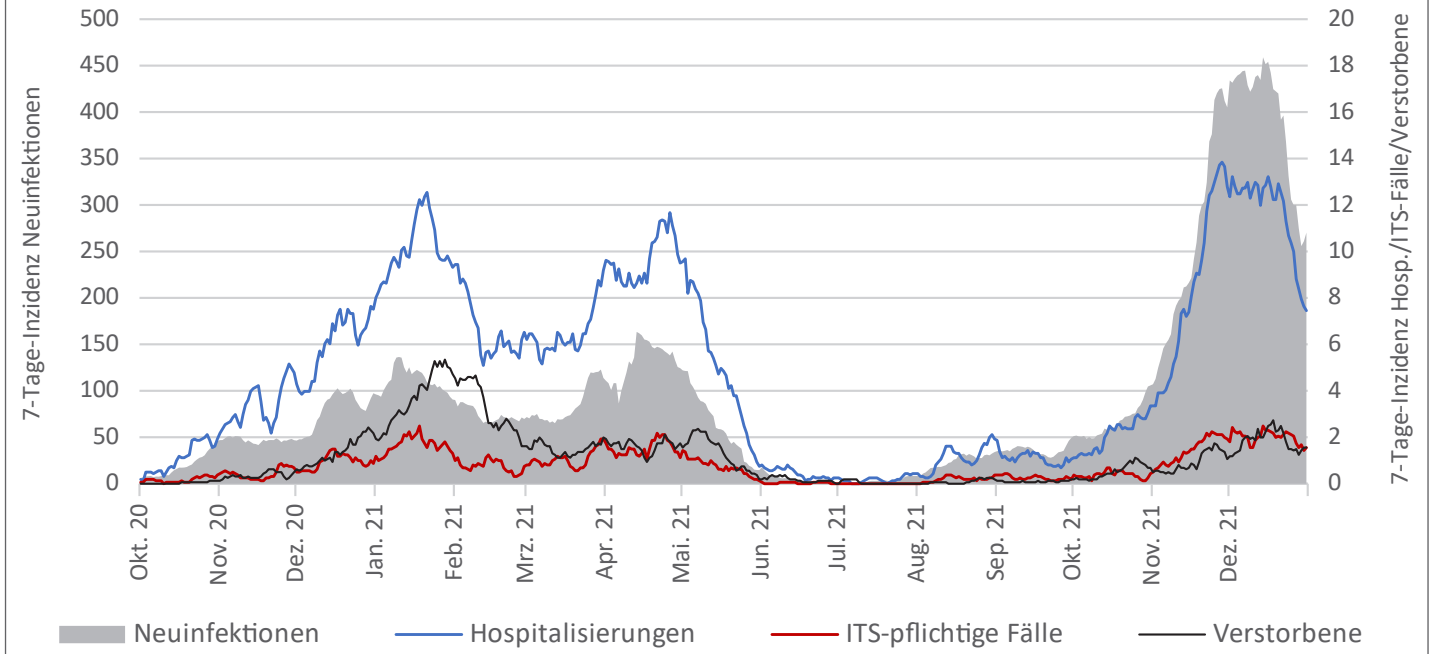
- die Epidemiologische-Lage-Konferenz des Robert Koch-Institutes
- die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Surveillance“
- die bundesweite Arbeitsgruppe Infektionsschutz
- die Sitzungen der Ständigen Impfkommision (STIKO)
- die Impfmanagerkonferenz des Landes
- der 3-Säulen-Treff mit Krankenhäusern, Rehakliniken und Kassenärztlicher Vereinigung MV
- der Expertenrat Kita und Schule des Bildungsministeriums
- die Konferenzen mit den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, dem Gesundheitsministerium und dem Landkreistag
- die Taskforce Corona Pflege und Soziales des Sozialministeriums
- das Sachverständigen-gremium Pflege und Soziales

Zahlreiche Fachvorträge, zum Beispiel anlässlich von Impf-Fortbildungen, beim Greifswalder Hygiene-Tag oder für das länderübergreifende Weiterbildungsprojekt „Wissen schützt!“ unterstreichen die Bedeutung der Kommunikation in die interessierten Fachkreise hinein und darüber hinaus.

Um Entscheidungen zahlenbasiert treffen zu können, waren die internen und externen regelmäßigen Berichte auch 2021 von herausragender Bedeutung. Dazu gehörten beispielsweise:

- Täglicher Lagebericht des LAGuS zu SARS-CoV-2-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern
- Bericht zu Geschehen in Einrichtungen nach § 33 IfSG (Kitas und Schulen)
- Bericht zu Geschehen in Einrichtungen nach § 36 IfSG (Alten- und Pflegeheime)
- Bericht zu Geschehen in medizinischen Einrichtungen nach § 23 IfSG (Krankenhäuser und Arztpraxen)
- Wochenbericht zu Untersuchungsergebnissen in Kinderarzt-Praxen

Verlauf der Pandemie in MV anhand der wichtigsten Kenngrößen (Stand 20.02.2022)



- Wöchentlicher Bericht über die Zahl der Abstriche/Labortests
- Bericht über COVID-19-Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern
- Bericht zur „Täglichen Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern anhand risikogewichteter Kriterien“



Dr. Jörn Hameister (r.) und Benjamin Peipert haben für anschauliche Darstellungen in den verschiedenen Pandemie-Berichten gesorgt.

Im Rahmen der Impfkampagne für COVID-19-Impfungen haben die Gesundheitsabteilung, das Dezernat Organisation, Informationstechnik und E-Government sowie weitere Bereiche des LAGuS vielfältige Aufgaben wahrgenommen. Dazu gehörten die technische Ausstattung der

Corona-Arbeiten im Labor

Vergleicht man die Anzahl der Labor-Untersuchungen zwischen 2020 und 2021, lässt sich ein weiterer Anstieg bei den Analysen auf das SARS-CoV-2-Virus konstatieren (2020: 18.000 Proben; 2021: 33.000 Proben). Dieser Prozess war von einer wenn auch langsam beginnenden Normalisierung der Pandemie-unabhängigen Probenanzahl begleitet.

Zusätzlich wurde mit der Schmelzkurven-Analytik (MCA) eine weitere molekulare Diagnostik etabliert, um alle Pandemie-relevanten Coronavirus-Varianten (VOCs) sicher zu differenzieren und damit einen wichtigen Beitrag zur epidemiologischen Überwachung in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten (ca. 900 Untersuchungen). Das spiegelte sich auch in einer aktiven Mitarbeit des LAGuS im Rahmen des CoMV-Gen-Studienzentrums des Landes wider.

Aufgrund der bereits 2020 veranlassten Maßnahmen (Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen sowie Beschaffung neuer Laborgeräte aus dem Corona-Schutzfonds) war das Labor wiederum in der Lage, alle gestellten Anforderungen zu bewältigen und sämtliche Befunde spätestens 24 Stunden nach dem Probeneingang zu versenden.

Impfzentren, die Organisation der Informationsschreiben an die älteren Bürgerinnen und Bürger, die Betreuung des Callcenters zur Terminvergabe, die Einführung der Online-Terminvergabe, die Begleitung der Einführung des digitalen Impfbescheinigungszertifikates in Mecklenburg-Vorpommern und das Impfquoten-Monitoring.

Mit dem ersten zugelassenen Impfstoff Comirnaty des Herstellers Biontech/Pfizer startete die bundesweite Impfkampagne gegen COVID-19 auch in Mecklenburg-Vorpommern zunächst mit einer Priorisierung für Impfungen nach Gefährdungsstatus und Alter, schwerpunktmäßig beginnend mit mobilen Impfteams in stationären Pflegeeinrichtungen vor Ort. Die Vorgaben hierzu erfolgten durch die Ständige Impfkommission (STIKO) und das Bundesgesundheitsministerium. Das LAGuS war am Aufbau der staatlichen Impfstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich beteiligt. Die zwölf Impfzentren konnten Ende Dezember 2020 ihre Arbeit aufnehmen und die ersten Corona-Schutzimpfungen mit mobilen Teams in Alten- und Pflegeheimen am 27.12.2020 durchführen. Zu den Aufgaben des LAGuS gehörten auch der Aufbau einer Bestandsverwaltung für die Impfstoffe und die Etablierung des Impfmeldewesens sowie die Versorgung der Impfzentren mit Chargen-Etiketten und Aufklärungsmaterial. Am 12.01.2021 fanden dann die ersten Impfungen in den Impfzentren statt.

Die Nachfrage nach Impfterminen war zunächst riesig. Schnell zeigte sich die Notwendigkeit eines Ausbaus der Impfzentren im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Die zwölf Impfzentren richteten zeitweise bis zu 42 Impf-Außenstellen ein, um dezentrale Impfangebote im ländlichen Raum zu schaffen. Die fortschreitende Bereitstellung von Impfstoff, die Einführung der Online-Terminvergabe und die Einbeziehung der Haus- und Betriebsärzteschaft in die Impfkampagne gegen COVID-19 ermöglichten es zunehmend, zeitnah einen Termin für eine Impfung zu erhalten.



Steffen Lorenz, Hauptbootsmann der Marine, und Jana Stoll aus der Krankenhaushygiene unterstützten bei der 3. Impfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Klinikum Südstadt in Rostock im September 2021.

Das LAGuS lädt zum Impfen ein

Aufgrund zunächst begrenzt verfügbarer Impfstoffe wurde der Anspruch auf eine Schutzimpfung priorisiert. Zur Gruppe der Personen mit dem höchsten Anspruch gehörten unter anderem über 80-Jährige, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sowie alle in Alten- und Pflegeheimen Wohnenden und Tätigen, außerdem das Personal in Krankenhäusern. Per Brief wurden alle Personen über 80 Jahre vom LAGuS über die Möglichkeit der Impfung und der telefonischen Terminvereinbarung informiert. Der erste von rund 133.500 Briefen dazu wurde am 07.01.2021 versandt.

Ab Mitte März hatten dann neben Personal in Kita und Grundschule und Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren unter anderem auch die über 70-Jährigen Anspruch auf die Impfung. Auch sie hat das LAGuS persönlich informiert – weitere 156.400 Anschreiben wurden versandt.

Ab Ende April konnten sich schrittweise auch Lehrerschaft, Polizei- und Feuerwehrräfte, die über 60-Jährigen, Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und Beschäftigte aus der kritischen Infrastruktur impfen lassen. Die Priorisierung endete mit den Anschreiben an die über 60-Jährigen nach insgesamt 561.500 Briefen zum 07.06.2021.

Insbesondere die priorisierte Impfung der älteren und vorerkrankten Bevölkerung hat zu einer deutlichen Reduktion der schweren Krankheitsverläufe geführt. In der dritten Pandemiewelle im Frühjahr 2021 waren die Gruppen der Menschen im hohen Lebensalter bzw. der in Alten- und Pflegeeinrichtungen lebenden Personen bei den Inzidenzen nicht mehr führend. Zudem nahmen in dieser vulnerablen Personengruppe die Zahl der Krankenhauseinweisungen und die Sterblichkeit signifikant ab. Es wurde das Ziel gefasst, allen Impfwilligen bis Ende des Sommers ein Impfangebot zu machen. Zum 07.06.2021 wurde bundesweit die Priorisierung aufgehoben – damit hatten alle Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Die stetigen Veränderungen der Impfeempfehlungen, die Zulassung neuer Impfstoffe und die Empfehlungen zu Auffrischungsimpfungen stellten die Impfzentren und das LAGuS vor immer neue Herausforderungen. So waren die Impfmanager der Landkreise und kreisfreien Städte bei der nachlassenden Nachfrage gefordert, niedrighschwellige Angebote zu unterbreiten. Dazu gehörten im Sommer beispielsweise Impfkaktionen am Strand oder bei verschiedenen Festivals. Insgesamt haben die Impfzentren in Zusammenarbeit mit dem LAGuS einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und ihrer Folgen geleistet. 2021 wurden 2.801.103 Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, davon über die Hälfte allein in den Impfzentren, einschließlich der Außenstellen und der mobilen Teams.

In den Fokus der Pandemie, der sich lange ausschließlich auf die Inzidenzen richtete, rückten zunehmend auch die Berücksichtigung des Impfgeschehens und vor allem die Hospitalisierungsrate. Letztere gewann durch die Etablierung der „Risikogewichteten Stufenkarte“ zunehmend an Bedeutung. Neben dem Leitkriterium der Inzidenz der Neuinfektionen wurden die Hospitalisierungsrate sowie die Belegung und Auslastung der Intensivstationen als Kriterien in die Beurteilung der aktuellen Situation einbezogen. Mit zunehmender Immunisierung der Bevölkerung – vor allem durch die Impfkampagne gegen COVID-19 – und durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde die Inzidenz der Neuinfektionen als Leitkriterium durch die Inzidenz der Hospitalisierungen abgelöst, was im September 2021 zu einer Anpassung der Risikogewichteten Stufenkarte führte.

Ab Herbst 2021, mit der beginnenden vierten Infektionswelle und der Delta-Variante des Coronavirus SARS-CoV-2, hatte auch das LAGuS-Labor wieder Hochbetrieb. Intern wurde aufgrund pandemiebedingter Rahmenbedingungen ein Schichtsystem im Labor eingerichtet, um die Proben zeitnah befunden zu können und die Ergebnisse noch am gleichen Tag an die Gesundheitsämter des Landes zu melden.

COVID-19 wird das LAGuS weiter begleiten und die Behörde mit zusätzlichen Aufgaben vor besondere Herausforderungen stellen. Es bleibt zu hoffen, dass durch die zunehmende Immunisierung der Bevölkerung (durch Impfungen und Infektionen) ein Leben mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in absehbarer Zeit möglich wird.

COVID-19-Berichte 2021

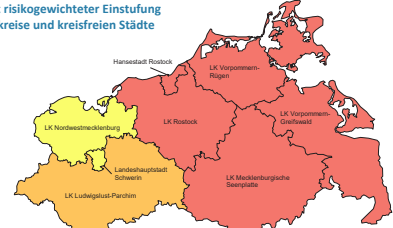
Tägliche Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens

in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern anhand risikogewichteter Kriterien

Einstufung für: 27.12.2021



Karte mit risikogewichteter Einstufung der Landkreise und kreisfreien Städte



Ermittlung der risikogewichteten Einstufung

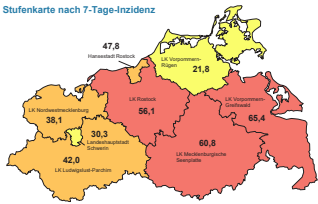
	Grundstufe		1. Gewichtung*		2. Gewichtung*		Einstufung der LK/SK
	7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen	ITS-Auslastung**	7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen	ITS-Auslastung**	7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen	Risikogewichtete Einstufung	
HRO	8,1	117 %	305,2	↑	305,2	↑	Warnstufe Rot
SN	4,2	41 %	179,9	=	179,9	↑	Warnstufe Gelb
MSE	16,3	210 %	416,6	=	416,6	=	Warnstufe Rot
LRO	11,5	117 %	330,8	=	330,8	=	Warnstufe Rot
VR	9,3	109 %	307,0	=	307,0	=	Warnstufe Rot
NWM	4,4	41 %	204,5	=	204,5	↑	Warnstufe Orange
VG	13,0	109 %	349,5	=	349,5	=	Warnstufe Rot
LUP	6,6	41 %	187,4	↓	187,4	=	Warnstufe Orange
MV	9,7	99 %	300,4		300,4		

* Die Werte zeigen an, ob das Gewichtungskriterium zu einer Höherstufung oder einer Absenkung der Grundstufe beiträgt. Nur wenn beide Gewichtungskriterien dieselbe Tendenz zeigen, wird von der Grundstufe ausgehend hoch- bzw. abgestuft. Daraus abweichend wird eine Anpassung nach dem vorgegebenen, wenn ein Gewichtungskriterium die gleiche Einstufung wie die Grundstufe besitzt. Daraus muss für eine Anpassung des anderen Gewichtungskriteriums aber mehr als eine Stufe von der Grundstufe abweichen (Spreizwert Pflicht).
 ** Die ITS-Auslastung gibt das Verhältnis der Anzahl von COVID-19-Patienten zum Bettplatz, wobei Intensivbetten nicht berücksichtigt werden, in Bezug zur Gesamtzahl der für COVID-19-Patienten vorgesehenen Betten auf Intensivstationen des Klinik-Clusters an. Bei Werten über 100 Prozent und zusätzlicher Kapazitäten geschuldet, die ursprünglich nicht für COVID-19-Patienten vorgesehen waren. Eine detaillierte Darstellung befindet sich auf Seite 1.

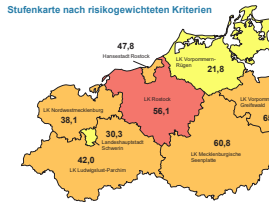
Tägliche Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern anhand risikogewichteter Kriterien

Einstufung für: 19.05.2021

Stufenkarte nach 7-Tage-Inzidenz



Stufenkarte nach risikogewichteten Kriterien



	7-Tage-Inzidenz	7-Tage-Inz. der Hospitalisierungen	ITS-Auslastung	resultierende Einstufung
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	47,8	7,6	13,1%	Orange
Landeshauptstadt Schwerin	30,3	2,1	8,4%	Gelb
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	60,8	8,5	7,4%	Orange
Landkreis Rostock	56,1	6,0	13,1%	Rot
Landkreis Vorpommern-Rügen	21,8	3,1	4,9%	Gelb
Landkreis Nordwestmecklenburg	38,1	7,0	8,4%	Orange
Landkreis Vorpommern-Greifswald	65,4	8,5	4,9%	Orange
Landkreis Ludwigslust-Parchim	42,0	11,3	8,4%	Orange
Mecklenburg-Vorpommern	47,2	7,2	7,9%	Orange

Coronavirus: Täglicher Lagebericht des LAGuS zu SARS-CoV-2-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern

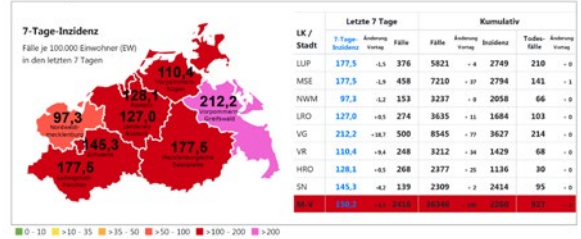
Stand: 15:41 Uhr

So. 18.04.2021

Gesamt (kumulativ)			7-Tage-Inzidenz		
Bestätigte Fälle	Genesene	Verstorbene	Gesamt	60-79-Jährige	≥80-Jährige
36346 (+190)*	= 31099 (+219)*	927 (+1)*	150,2 (+3,1)*	108,1 (+6,0)*	78,9 (-1,5)*

Aktuelle Situation
 im Krankenhaus gesamt: 4320 (+30)*
 davon auf Intensivstation: 72 (+1)*, 1,7% der Infizierten

Verteilung in den Landkreisen und kreisfreien Städten



Bericht über COVID-19-Fälle und -Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen nach Schulen, KiTa- und Hort-Einrichtungen in M-V seit dem 03. August 2020

Stand: 13.12.2021 11:40 Uhr

Schulen

Gesamte Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle			
	Gesamt	Schüler	Lehrer/Mitarbeiter	Folgefälle
1913	5574	2628	263	2498

Bereits abgeschlossene Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle			
	Gesamt	Schüler	Lehrer/Mitarbeiter	Folgefälle
1767	5131	2380	244	2324

Aktuell laufende Geschehen:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle			
	Gesamt	Schüler	Lehrer/Mitarbeiter	Folgefälle
146	443	248	19	172

KiTa und Horte

Gesamte Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle		
	Gesamt	Kinder	Erzieher/Mitarbeiter
1112	2676	796	576

Bereits abgeschlossene Geschehen:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle		
	Gesamt	Kinder	Erzieher/Mitarbeiter
1007	2476	699	523

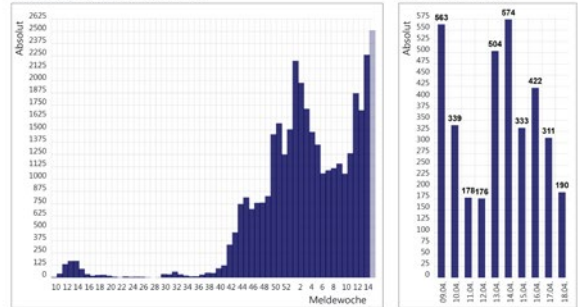
Aktuell laufende Geschehen:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle		
	Gesamt	Kinder	Erzieher/Mitarbeiter
105	202	97	53

¹Zwischen dem 01. und dem 01. Oktober wurde keine Daten vorliegt. Dargestellt sind somit die Summen der gemeldeten Fälle.
²Mehrheitsregelungen bei verschiedenen Geschlechtern möglich.

¹Zwischen dem 01. und dem 01. Oktober wurde keine Daten vorliegt. Dargestellt sind somit die Summen der gemeldeten Fälle.
²Mehrheitsregelungen bei verschiedenen Geschlechtern möglich.

Gemeldete Fälle (nach Meldewoche)



Bericht über COVID-19-Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern

Montag, 20. Dezember 2021

Dieser Bericht dient zur Übersicht der in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten COVID-19-Impfungen. Hierbei kommen Impfstoffe zum Einsatz, die zweimal (Comirnaty von BioNTech, Spikevax von Moderna und Vaxzevria von AstraZeneca) bzw. einmal (COVID-19 Vaccine Janssen) geimpft werden müssen, um eine vollständige Immunisierung zu erreichen. Dadurch sind mit Janssen Geimpfte sinngemäß sowohl als Teil der insgesamt schon "Mindestens einmal Geimpften" als auch bei den "vollständig Geimpften" einzuzurechnen. Die dargestellten Gruppen sind daher wie folgt zu verstehen: Unter der Gruppe der "Mindestens einmal Geimpften" werden alle Personen gezählt, die die 1. Impfung von BioNTech, Moderna oder AstraZeneca oder eine Impfung von Janssen bekommen haben. Als "Vollständig Geimpfte" werden Personen gezählt, die die Impferie abgeschlossen haben, also alle Personen mit der 2. Impfung von BioNTech, Moderna oder AstraZeneca sowie ebenfalls die einmalig mit Janssen Geimpften. Die Gruppe der "Aufrfrischimpfungen" erfasst jene Personen, bei denen die Impferie mit einer dritten Impfdosis vervollständigt wurde bzw. die nach der Grundimmunisierung mit einer einmaligen Impfdosis mit Janssen-Impfstoff zur Optimierung ihres Impfschutzes eine weitere Impfdosis erhalten haben.

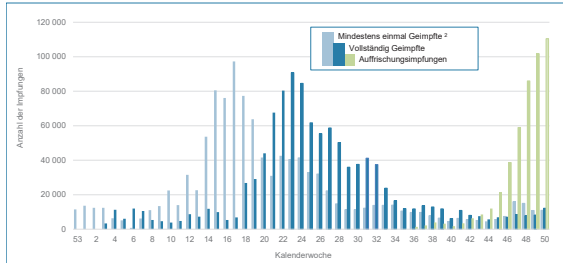
Impfungen in MV

Anzahl der kumulierten COVID-19 Impfungen in MV seit dem 27.12.2020

	Anzahl	Quote	Impfquoten innerhalb folgender Altersgruppen		
			12-17 Jahre	18-59 Jahre*	60+ Jahre*
			Quote	Quote	Quote
Mindestens einmal Geimpfte	1 182 860	71,6%	48,0%	73,2%	86,8%
Vollständig Geimpfte	1 104 999	68,6%	37,6%	73,3%	86,7%
Aufrfrischimpfungen	460 059	28,6%	3,0%	23,2%	48,7%
Verimpfte Dosen	2 652 370				

*Für die mindestens einmal Geimpften über 18 Jahren kann die Quote der Impften mit dem Impfstoff von Janssen zurück nicht angegeben werden. Daher fällt die Quote hier geringer aus, als sie real ist. In der Gesamtquote sind diese Impfungen jedoch enthalten.

Anzahl der COVID-19 Impfungen in MV seit dem 27.12.2020¹ pro Kalenderwoche

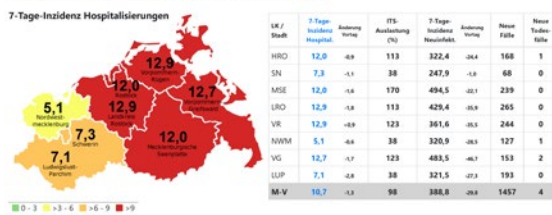


Die Werte werden mit Datum ihrer Meldung, nicht mit Impfstoff, angezeigt. Die dargestellten Zahlen werden daher bei Nachmeldungen nicht nachträglich angepasst. Die laufende Woche wird, bis sie vollständig ist, transparent dargestellt.
¹Die genaue Anzahl der Impfungen am 27.12.2020 ist nicht bekannt. Deshalb wird der 27.12.2020 der 53. Kalenderwoche zugerechnet dargestellt.
²Die Rubrik "Mindestens einmal Geimpfte" stellt bis zur 19. KW die Anzahl der Erstimpfungen dar. Ab der 19. KW wird auch die einmalige Impfung mit der Vaccine von Janssen dieser Rubrik zugerechnet, um die Gesamtzahl der mindestens einmal geimpften Personen darzustellen.

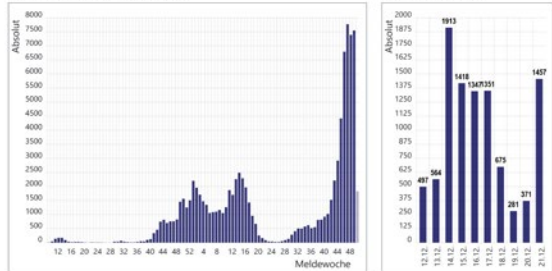
Coronavirus: Täglicher Lagebericht des LAGuS zu SARS-CoV-2-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern

Aktuelle Situation		
7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen	ITS-Auslastung	7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen
10,7 (-1,3)	98 % (-2)	388,8 (-29,8)
Fälle im Krankenhaus gesamt	davon auf Intensivstation	derzeit Infizierte
422 (+7)	98 (-2)	13.589 (+355)

Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten



Gemeldete Fälle nach Meldewoche



Bericht über COVID-19-Geschehen in Pflegeheimen und vergleichbaren Gemeinschaftseinrichtungen nach § 36 IfSG*

Stand: 15.12.2021 Grundlage für den Bericht sind die von den Gesundheitsämtern an das LAGuS elektronisch übermittelten Informationen.

Geschehen, kumuliert seit KW 40/2020:

Anzahl der Geschehen	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Personal-Beschäfteter	Personal	Hospitallisierten	Verstorbene
239	4501	3053	1448	696	488

Abgeschlossene Geschehen:

Anzahl der Geschehen	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Personal-Beschäfteter	Personal	Hospitallisierten	Verstorbene
229	4376	2966	1410	686	485

Laufende Geschehen:

Anzahl der Geschehen	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Personal-Beschäfteter	Personal	Hospitallisierten	Verstorbene
10	125	87	38	10	3

*Ambulante Pflegedienste fallen gesetzlich unter §23 IfSG, werden jedoch aufgrund des thematischen Zusammenhangs unter den Pflegeeinrichtungen aufgeführt.

Seite 1 von 1

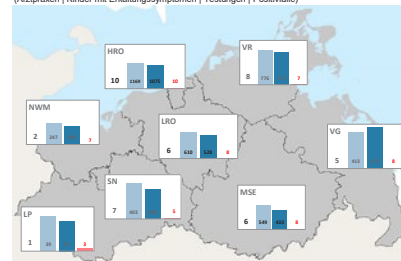
COVID-19-Überwachung bei Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern

Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkältungssymptomen in Kinderarztpraxen auf COVID-19

Wochenbericht 15. KW vom 12.04.2021 bis zum 18.04.2021

Anzahl der meldenden Kinderarztpraxen in MV: 45
 Anzahl der Kinder und Jugendliche mit akuten Erkältungssymptomen in MV: 4206
 Anzahl der davon auf COVID-19 untersuchten Kinder und Jugendlichen: 3816
 Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die davon positiv getestet wurden: 56

Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte: (Arztpraxen | Kinder mit Erkältungssymptomen | Testungen | Positivfälle)



Gesamt seit dem 08.06.2020

Kinder und Jugendliche mit akuten Erkältungssymptomen in MV: 64549
 Anzahl d. positiv getesteten: 1018

Wochenbericht Abstrichzahlen

Stand: 07.12.2021

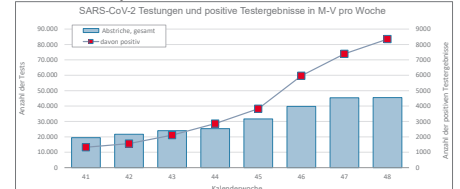
Labor-Testungen auf den Erreger der Corona-Virus-Erkrankung in MV in der 48. KW

Mit diesem Bericht informiert das LAGuS über die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Abstrichproben zur Durchdringung molekularbiologischer Labordiagnostik (PCR-Tests) von Corona-Infektionen. Die hier aufgeführten positiven Ergebnisse sind nicht mit den offiziellen Fallzahlen identisch, da es zum Beispiel zu Mehrfachtestungen einer Person kommen kann.

Die erste Tabelle zeigt die gemeldeten Labortests der vergangenen Woche.

Summe aller gemeldeten Testungen der letzten Woche			
Kalenderwoche	Abstriche	davon positiv	Positivquote
48	45.497	8.349	18,35%

Die unten stehende Grafik ermöglicht einen Rückblick auf die letzten acht Wochen.



In der letzten Tabelle werden alle Untersuchungen der letzten 12 Monaten und die Summe der davon durchgeführten Untersuchungen aufgeführt. Die "Gesamt"-Spalte zeigt alle Fälle an, die seit Beginn der Pandemie durchgeführt worden sind.

Gesamte Testungen			
Jahr	Monat	Abstriche	davon positiv
2020	bis Dezember	566.745	13.883
	Januar	116.919	9.096
2021	Februar	99.933	5.790
	März	134.489	8.054
	April	144.518	12.347
	Mai	110.024	6.100
	Juni	79.873	604
	Juli	51.138	503
	August	77.515	2.485
	September	87.725	3.480
	Oktober	86.670	6.377
	November	182.531	23.707
	Dezember	30.916	5.751
	Gesamt		1.747.505

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Daten nur vorläufigen Charakter besitzen. Durch Nachmeldungen können später teils erhebliche Änderungen vorkommen.

Monitoring zu Impfquoten

Eine der wichtigsten Datengrundlagen zur Pandemiebekämpfung ist das digitale Impfquoten Monitoring (DIM). Alle impfenden Stellen sind verpflichtet, durchgeführte Impfungen an das Robert Koch-Institut (RKI) zu melden. Dafür haben die Impfzentren, impfenden Kliniken, Haus- und Betriebsärzte sowie sonstigen impfenden Stellen in MV Zugang zu einer zertifizierten Webanwendung erhalten. Das LAGuS hat die Anbindung der Impfzentren und Kliniken an DIM koordiniert.

Das RKI erhebt die Daten über die durchgeführten COVID-19-Impfungen in anonymisierter Form. Zeitgleich erfolgt durch die Impfzentren und Kliniken eine Information an das LAGuS über die Anzahl der verabreichten Impfdosen, den Impfstoff und die Impfserie (1. Impfung, 2. Impfung, Auffrischungsimpfung). Anhand der Daten nimmt das LAGuS einen Abgleich mit den an das RKI übermittelten Zahlen vor und klärt Differenzen und Probleme bei der Übermittlung auf. Gesicherte Daten helfen, das Impfverhalten zu analysieren, um die Impfkampagne optimieren zu können.

Termin-Hotline und Online-Portal

Für die Vermittlung und Koordinierung von Impfterminen wurde extra ein Callcenter eingerichtet. Die Beschäftigten dort hat das LAGuS zu aktuellen gesetzlichen Vorschriften und den Abläufen in den Impfzentren geschult. Aufgrund ständig an die aktuelle Lage anzupassender Änderungen fand bis in die jüngste Vergangenheit eine enge Abstimmung statt. Diese Aufgaben waren für das LAGuS komplett neu und ungewohnt.

Das Callcenter stand zunächst als Ansprechpartner für die Alten- und Pflegeheime zur Verfügung. Ab Januar 2021 konnten auch Bürgerinnen und Bürger Impftermine vereinbaren. Die erste telefonische Buchung erfolgte bereits am 08.01.2021. Bis zum 31.12.2021 wurden unter der Telefonnummer 0385 202 711 15 in MV fast 487.000 Impftermine vereinbart.

An manchen Tagen war die Zahl der Anrufe fünfstellig. Immer wieder war es auch notwendig, Impfwillige auf „später“ zu vertrösten. Doch viele Bürgerinnen und Bürger hatten Verständnis und waren dankbar für die Arbeit des Callcenters.

Ab dem 31.03.2021 ermöglichte dann ein Online-Tool den Impfberechtigten die digitale Termin-Registrierung.



Onlineregistrierung zur COVID19-Impfung

Auch für diesen Weg der Terminvergabe war das LAGuS der wichtigste Ansprechpartner für den Dienstleister. Die zahlreichen Änderungen, unter anderem der Bundesimpfverordnung, haben auch hier regelmäßig für zusätzlichen Aufwand in Sachen Neu- und Umprogrammierung gesorgt. Über www.corona-impftermin-mv.de wurden 2021 in MV fast 259.000 Impftermine gebucht.

Mit der Erfüllung vielfältiger Aufgaben im Rahmen der Impfkampagne hat das LAGuS an einem der wichtigsten Projekte der Landesregierung im Jahr 2021 erfolgreich mitgewirkt.

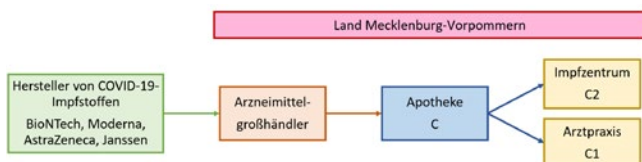


Das Vorbereiten der Impfungen unterstützte den reibungslosen Ablauf.

Freie Bahn für die Impfstoffe

Mit der ersten EU-weiten Zulassung des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech am 21.12.2020 war der Startschuss gegeben für eine der großen Herausforderungen im Jahr 2021: die flächendeckende Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen für eine schnellstmögliche Durchimpfung der Bevölkerung.

Wesentliche Pfeiler der Impfkampagne in Mecklenburg-Vorpommern waren die Impfzentren und seit dem Sommer 2021 auch die Arztpraxen als Anlaufstellen für die Bevölkerung. Um ihren Weg zu den entsprechenden Impfstellen zu finden, wurden die Impfstoffe über den geregelten Vertriebsweg geliefert: vom Hersteller zum Arzneimittelgroßhandel, vom Arzneimittelgroßhandel in die Apotheken und von den Apotheken zu den Impfzentren und Arztpraxen. Über die Einbindung der Arzneimittelgroßhändler und Apotheken als Experten im Umgang, in der Lagerung und im Transport von Arzneimitteln wird gewährleistet, dass die Qualität der Impfstoffe über die gesamte Dauer des Vertriebs gesichert wird.



Weg der Impfstoffe vom Hersteller zu den Impfstellen

sind auch besonders, was die Lagerbedingungen betrifft: Sie müssen bei -90 bis -60 °C bzw. bei -25 bis -15 °C gelagert werden und nach dem Auftauen gilt für alle Impfstoffe eine verkürzte Haltbarkeit. Entsprechende Tiefkühler und Ultratiefkühler für die Lagerung mussten von den Arzneimittelgroßhändlern erst einmal beschafft werden, da hier sehr große Mengen Impfstoff gelagert wurden.

In den Apotheken, die vom Arzneimittelgroßhandel beliefert werden, ist eine Lagerung bei Temperaturen von -90 bis -60 °C bzw. bei -25 bis -15 °C allerdings nicht möglich. Abhängig von den jeweiligen Impfstoffen war eine Anpassung der Transportbedingungen und Abläufe notwendig, um die Qualität der Impfstoffe zu erhalten und dabei auch dafür zu sorgen, dass die Impfstoffe zeitnah an die Impfstellen verteilt werden, um dort schnell verimpft zu werden.



Geöffneter Ultratiefkühler mit Corona-Impfstoff beim Arzneimittelgroßhandel AHD. Das Gerät ermöglicht eine Lagerung bei -90 bis -60 °C.

Die im Laufe des Jahres 2021 zugelassenen Impfstoffe waren nicht nur hinsichtlich ihrer Wirkweise neu, sondern sie

GESUNDHEIT

Überprüfung vor Ort

Im Rahmen des Arzneimittelrechts überwacht das LAGuS Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspende-Einrichtungen, Apotheken und Ärzteschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Vor Ort ist zu prüfen, ob die Einrichtungen die rechtlichen Anforderungen erfüllen. 2021 gab es in 118 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen. Die geringe Anzahl (2019: 324 Überprüfungen) ist der Pandemie geschuldet.

Im Bereich Arzneimittelherstellung und -großhandel gab es 34 Überprüfungen. 79 Besichtigungen betrafen öffentliche und Krankenhausapotheken, die wichtige Funktionen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fertigpräparaten sowie bei der Arzneimittelherstellung im Kleinmaßstab wahrnehmen. Festgestellte Mängel wurden von den Verantwortlichen jeweils korrigiert, sodass keine weiteren Verwaltungsmaßnahmen erforderlich waren.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren führten zu folgenden Bescheiden:

- 9 Herstellungserlaubnisse und 2 Erlaubnisse für Gewebelinrichtungen
- 20 Zertifikate für Firmen in MV mit Blick auf eine gute Herstellungs- bzw. Vertriebspraxis nach internationalen Vorgaben
- 43 Apothekenbetriebs-erlaubnisse
- 27 Versandhandelserlaubnisse und 3 Großhandelserlaubnisse
- 12 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken.

Risiken bei Arzneimitteln

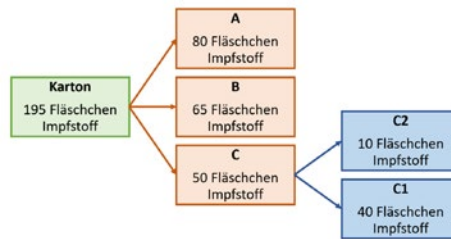
319 Risikomeldungen zu Arzneimitteln waren 2021 zu bewerten, um Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu reduzieren. Unternehmen in MV waren in 28 Fällen betroffen. In drei Fällen mussten Arzneimittelrückrufe durchgeführt werden. Ursache waren Glasbrüche bei Ampullen, das Beipacken verfallener Transferkanülen sowie das Erlöschen einer Arzneimittelzulassung. Bedingt durch das rechtzeitige Erkennen und die folgenden effektiven Maßnahmen der Gefahrenabwehr gab es keine weiteren Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

Bei der Untersuchung von 87 Arzneimittelproben (38 Apotheken- bzw. Krankenhausapothekenproben; 27 Industrieproben, 22 Proben Pandemieware) im akkreditierten Labor mussten 15 Prozent der Proben (n=13) beanstandet werden. Sie stammten alle aus öffentlichen Apotheken.

Beanstandungsgründe waren überwiegend die unzureichende Kennzeichnung der Produkte gemäß Arzneimittelgesetz bzw. Apothekenbetriebsordnung (n=10). Weitere Gründe waren ein zu hoher Wirkstoffgehalt, die Überschreitung des zulässigen Gehaltes an Aflatoxinen und die Überschreitung der Teilchengrößenangabe.

60 Produkte wurden von den Zollbehörden zur Bewertung vorgelegt. In 28 Fällen musste die Einfuhr untersagt werden.

Hinzu kam, dass die Impfstoffe der verschiedenen Hersteller nicht in abgabefertigen Packungen zur Verfügung standen, wie es normalerweise bei Arzneimitteln der Fall ist. Der Arzneimittelgroßhandel und die Apotheken standen also vor einer weiteren Herausforderung: Das Umpacken und Kennzeichnen von großen Mengen Impfstoff war notwendig. Das Arzneimittelgesetz schreibt dafür bei Impfstoffen eine Herstellungserlaubnis vor.



Umpacken der Impfstoffe beim Arzneimittelgroßhandel (grün zu orange) und in den Apotheken (orange zu blau).

Um den Arzneimittelgroßhandlungen und Apotheken das Umpacken und Kennzeichnen auch ohne Herstellungserlaubnis zu ermöglichen, mussten also die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs in der Pandemie wurde durch die zu-

ständigen Bundesministerien eine Verordnung erlassen, die es dem Paul Ehrlich-Institut (PEI) als zuständige Bundesbehörde für Impfstoffe ermöglicht, auch abweichend vom Arzneimittelgesetz das Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu gestatten. Um dabei jederzeit die Qualität der Impfstoffe, die unter besonderen Bedingungen gelagert und transportiert werden müssen, zu gewährleisten, wurden vom Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels und von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände mit Hilfe der Bundes- und Landesbehörden Arbeitsanweisungen zum Umgang mit den verschiedenen Impfstoffen erarbeitet. Nach Bewertung der entsprechenden Arbeitsanweisungen durch das PEI konnten die nach Arzneimittelgesetz zuständigen Landesbehörden den Arzneimittelgroßhändlern und Apotheken gestatten, auch ohne Herstellungserlaubnis und unter Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsanweisungen ein Umpacken und Kennzeichnen der Impfstoffe vorzunehmen.

Als zuständige Behörde in MV hat das LAGuS die Voraussetzungen für die schnelle und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen geschaffen, indem es den Arzneimittelgroßhändlern entsprechende Gestattungen erteilt und den Apotheken im Land mit Allgemeinverfügungen das Umpacken und Kennzeichnen erlaubt hat. Da im Laufe des Jahres immer wieder neue Impfstoffe zugelassen und in die Impfkampagne aufgenommen wurden, musste das LAGuS auch stetig für aktualisierte Gestattungen für die Arzneimittelgroßhändler und entsprechende Allgemeinverfügungen für die Apotheken sorgen. So konnte durch das Zusammenspiel aller an der Impfstoffverteilung beteiligten Akteure ein reibungsloser Ablauf der Impfkampagne gewährleistet werden.

Apotheken als Testzentren

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde das Infektionsschutzgesetz (IfSG) dahingehend angepasst, dass neben den bereits bestehenden Teststellen nun

auch in Apotheken SARS-CoV-2-Antigentestungen vorgenommen werden konnten. Dies stellte die Apotheken vor große Herausforderungen, da die Nachfrage kaum zu bewältigen war und in den Apotheken selbst erst die räumlichen und personellen Gegebenheiten geschaffen werden mussten.

Das Durchführen von Antigentests ist nicht ohne Weiteres möglich. Jeder Patient und jede Patientin stellt ein potentielles Infektionsrisiko dar und es müssen entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Testen bereitstehen. Die Apotheken als Teil der kritischen Infrastruktur zur Arzneimittelversorgung der Bürgerinnen und Bürger mussten also dafür sorgen, dass das Testen sicher durchgeführt werden und der normale Betrieb trotzdem weiterlaufen konnte.

In der Praxis sah es meist so aus, dass Räumlichkeiten in den Apotheken „umgenutzt“ werden mussten: So wurde zum Beispiel die Warenschleuse stundenweise zum Abstrichraum. Viele Gemeinden unterstützten die ansässigen Apotheken auch mit externen Räumlichkeiten, unter anderem in Bürgerzentren oder Rathäusern. In den Apotheken selbst musste gut geplant werden: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen für die Dauer der Testdurchführung nicht im normalen Arbeitsalltag zur Verfügung, sie



Schutzkleidung war für die Testenden zwar unbequem, aber unverzichtbar.

mussten geschult und mit ausreichend Schutzkleidung ausgestattet werden.

Jede Testung war verbunden mit dem Risiko einer Infektion. Neben dem Schutz der Durchführenden war aber auch die Sicherstellung des Apothekenbetriebs von essentieller Bedeutung. Wäre eine Mitarbeiterin

oder ein Mitarbeiter nachweislich mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert, hätte das die Quarantäne aller Kolleginnen und Kollegen und somit die vorübergehende Schließung einer Apotheke zur Folge haben können. Um dies zu vermeiden, mussten verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Unter anderem hatten die mit der Testdurchführung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schutzkleidung anzulegen: Kittel, Schutzbrille, Handschuhe, FFP2-Maske. Die Räume, in denen getestet wurde, mussten möglichst abgetrennt liegen von den restlichen Apothekenräumen und es war für eine gründliche Durchlüftung, Reinigung und Desinfektion zu sorgen. Außerdem musste eine Beratung der Patientinnen und Patienten und die Erstellung der Testzertifikate erfolgen. Mit der Testdurchführung allein war es also nicht getan, in den Apotheken war eine gute Planung notwendig.

Da in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) genau beschrieben ist, wie die Räumlichkeiten einer Apotheke gestaltet sein müssen, wie das Apothekenpersonal eingesetzt und wie die Leitung der Apotheke sichergestellt wird, musste das LAGuS als zuständige Überwachungsbehörde im Land Mecklenburg-Vorpommern mit einbezogen werden. Die Apotheken

Prüfungen über Prüfungen

Zur Stärkung der personellen Ressourcen im Gesundheitsbereich wurden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Hochschulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen staatliche Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe unter Beachtung strenger Hygienevorgaben durchgeführt. 2021 hat das LAGuS im akademischen Bereich insgesamt 749 (2020: 638) Approbationen und 276 (2020: 311) Berufserlaubnisse im Bereich der Humanmedizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin erteilt.

Es wurde über die Gleichwertigkeit der Ausbildung in der Humanmedizin aus 29 Ländern, im Bereich der Pharmazie aus vier Ländern und im Bereich der Zahnmedizin aus neun Ländern entschieden. Schwerpunkt war die Humanmedizin mit 249 Berufserlaubnissen.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe wurden 2021 insgesamt 1.790 (2020: 1.724) Erlaubnisse zum Führen einer Berufsbezeichnung unter anderem in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Kranken- und Altenpflegehilfe erteilt. In 146 Fällen (2020: 88) wurden Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Krankenpflege mit 130 Gleichwertigkeitsentscheidungen bildete hier den Schwerpunkt.

Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen

Zur Kontrolle der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen werden im Rahmen der hygienischen Überwachung regelmäßig hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen sowie anlassbezogene Untersuchungen zur Prävention und Aufklärung von nosokomialen Infektionen durchgeführt. 2021 absolvierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS 188 Außendienste in Krankenhäusern sowie 79 in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Es wurden dabei 1.521 Prozesse mit 11.393 Einzeluntersuchungen geprüft.

Zu solchen Untersuchungen gehören zum Beispiel die mikrobiologische Prüfung der Ergebnisqualität nach Aufbereitung von flexiblen Endoskopen, die Aufbereitung von Patientengeschirr, die Prüfung von chemothermischen und thermischen Waschverfahren, die mikrobiologischen Untersuchungen von Oberflächen mittels Abdruckplatten sowie die hygienische Prüfung von Raumluftechnischen Anlagen in Operationseinheiten.

2021 wurde unter anderem bei 738 Endoskopen die Aufbereitungsqualität hygienisch-mikrobiologisch überprüft. Vereinzelt gab es Beanstandungen, deren Ursachen in Kooperation mit dem Hygienefachpersonal der Einrichtungen behoben werden konnten.

mussten eine veränderte Raumnutzung oder die zusätzliche Anmietung externer Räume beim LAGuS anzeigen und auch nachweisen, dass entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Apothekenbetriebs ergriffen wurden. Vom LAGuS wurde dazu eine Checkliste erarbeitet, die auch die Apotheken bei der Planung und Selbstüberprüfung unterstützen sollte.

Durch die Ausweitung der Testungen auf die Apotheken konnte die Zahl der Tests deutlich gesteigert und damit ein besserer Überblick über das Infektionsgeschehen im Land gewonnen werden. Die Apotheken haben mit ihrem Einsatz beim Testen der Bürgerinnen und Bürger einen weiteren wichtigen Baustein in der Bekämpfung der Pandemie geliefert.

Krankenhaushygienische Überwachung unter Corona-Bedingungen

Alle Krankenhäuser und Reha-Kliniken in MV wurden 2021 durch das LAGuS unter krankenhaushygienischen Gesichtspunkten überwacht. Dies stellte an alle Beteiligten erhöhte Anforderungen, um allen Aspekten des Infektionsschutzes unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie gerecht zu werden. Weiterhin standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS den Krankenhäusern und Reha-Kliniken auch bei den vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie beratend zur Seite.

Im Ergebnis der Überwachung erhalten die Einrichtungen jeweils ein Protokoll mit allen wichtigen Anmerkungen und Kritiken. Zum Protokoll können auch Fotos gehören, die verdeutlichen, wo gehandelt werden muss.

Die Entwicklung des Auftretens von multiresistenten Erregern bleibt auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie ein wichtiger Schwerpunkt in der Überwachung durch das LAGuS. Die Analyse und Besprechung der jeweiligen Situation in den einzelnen Einrichtungen stand deshalb 2021 erneut im Fokus der Begehungen. Auffällig ist eine Zunahme des Auftretens von Vancomycin-resistenten Enterokokken in den Krankenhäusern. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, allerdings ist die Situation in MV günstiger zu bewerten als in fast allen anderen Bundesländern.



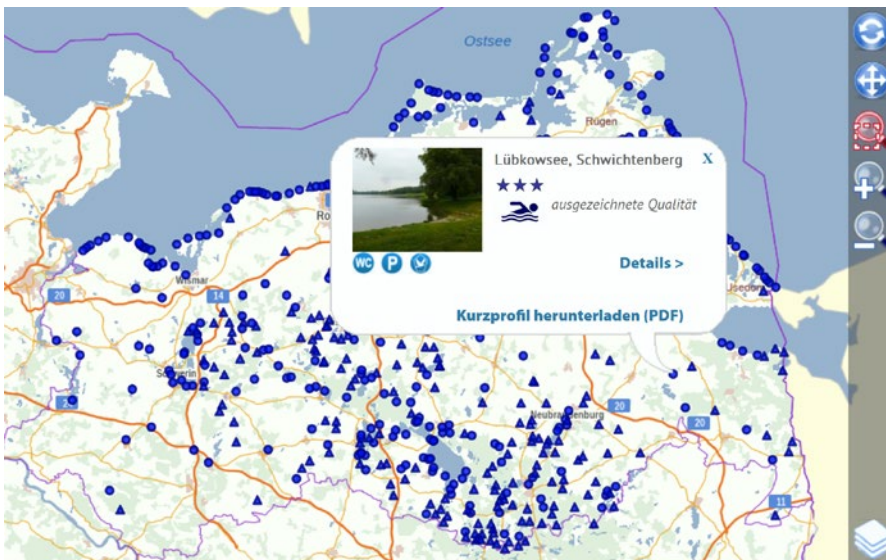
Foto aus einem Protokoll der Überwachung der Krankenhaushygiene: „Die Lagerung von Medizinprodukten direkt neben Waschbecken ist... zu vermeiden.“

Dauerbrenner: Wasserproben

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Insgesamt wurden 2021 im LAGuS weniger Wasserproben als in den Jahren vor der Pandemie untersucht. So sind 11.103 mikrobiologische und 1.073 chemische Proben analysiert worden. 7.618 mikrobiologische und 597 chemische Untersuchungen erfolgten dabei nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, zum Beispiel in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen.



Die Farbe Blau signalisiert „ausgezeichnete Qualität“ des Badegewässers. Die Badewasserkarte informiert detailliert über jedes überwachte Badegewässer in MV.

Die Untersuchungen von Badegewässerproben sind 2021 in etwa auf dem gleichen Niveau der Vorjahre geblieben. So wurden 2.459 Wasserproben untersucht und zum Ende der Badesaison konnten von den 496 bewerteten Badegewässern 89,7 % als „ausgezeichnet“ sowie 5,4 % als „gut“ eingestuft werden. Neun Badegewässer (1,8 %) erhielten die Einstufung „mangelhaft“.

GESUNDHEIT

Mobile Luftreiniger können helfen

Nach den ersten COVID-19-Fällen war schnell klar, dass sich die Viren luftgetragen, also über Aerosole verbreiten. Im typischen Tagesablauf verbringt der Mensch 80 bis 90 Prozent des Tages in Innenräumen. Dort steigt die Konzentration von mit Viren belasteten Aerosolen zügig an und hält sich teilweise lange in der Luft. Die individuelle Belastung eines Raumes hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören unter anderem Anzahl und Aktivitäten der Personen im Raum, Größe des Raumes, Temperatur, Luftfeuchte, Luftwechselrate.

In der öffentlichen Diskussion rückten sogenannte Luftfilter in den Fokus. Können diese effektiv dazu beitragen, die Sicherheit in Innenräumen zu erhöhen, indem sie die relative Ansteckungswahrscheinlichkeit verringern? Diese Frage stellte sich besonders im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen, da mobile Luftreiniger mitunter wie eine einfache Lösung für dieses komplexe Problem dargestellt wurden.

Auch hier war die Expertise des LAGuS gefragt. Es hat sich herausgestellt, dass nach dem aktuellen Stand mobile Luftreiniger insbesondere als unterstützende Maßnahme in schlecht belüftbaren Räumen in Betracht kommen.

Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2012 bis 2021 in MV

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Acinetobacter	3	1	3	6	5					
Adenovirus	4	9	14	19	40	41	31	37	20	63
Amöbiasis		4	6	6	5	5	3	9	10	11
Arbovirus-Erkrankung				1						
Brucellose					1		1			1
Campylobacter-Enteritis	1507	1746	1744	1924	1972	1898	1977	2138	2002	1945
Chikungunya			2	1						
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	2	5	1	1	1	1	4	1	4	2
Clostridioides difficile	52	72	67	59	98	59	43	31		
COVID-19	89349	12616								
Denguefieber		4	8	3	2	11	9	6	7	4
Diphtherie	2									
EHEC-Erkrankung	52	77	45	39	52	55	62	99	41	26
Enterobacterales-Infektion	33	38	62	20	18					
Fleckfieber	1									
FSME		1	1		1	1	1			
Giardiasis	40	46	101	92	95	89	101	129	119	116
Haemophilus influenzae	7	9	25	19	12	14	15	7	7	5
Hantavirus-Erkrankung	5	9	12	14	9	12	10	15	7	15
Hepatitis A	13	52	21	25	20	11	7	7	20	9
Hepatitis B	47	34	70	23	37	46	36	8	7	15
Hepatitis C	36	29	52	51	48	39	57	48	71	66
Hepatitis D					1					1
Hepatitis E	124	131	135	95	90	59	46	25	17	15
HUS		1		2			1	1	1	1
Influenza	19	3690	6840	11712	3544	4265	2576	188	3977	186
Keuchhusten	6	127	362	264	595	216	206	243	230	515
Kryptosporidiose	172	136	205	124	149	143	133	110	68	89
Legionellose	5	28	16	15	13	6	5	7	4	12
Leptospirose	3	2	3	2	4	6	4	4	3	1
Listeriose	11	13	13	20	21	23	10	13	6	7
Lyme-Borreliose	601	651	802	852	1087	973	784	791	979	739
Masern				1	1	1	16	1	1	
Meningokokken	1	1	3	5	5	8	5	9	7	5
MRSA, invasive Infektion	30	40	57	85	81	110	136	134	145	143
Mumps	5	1	3	6	8	7	10	11	5	1
Norovirus-Gastroenteritis	1454	1105	3174	3800	3310	4061	4000	3689	4880	4285
Ornithose	1		1	1		1			1	1
Paratyphus					1	1			2	
Pneumokokken	45	69	127	111	106	130	95	69	76	68
Q-Fieber	3	1		1		7	1	6	1	
Rotavirus-Gastroenteritis	313	237	1587	1089	2092	1684	1505	1417	1907	1534
Salmonellose	196	216	394	334	387	311	385	501	513	574
Shigellose	1		4	4	3	4	3	2	2	2
Tuberkulose	44	50	47	82	90	74	68	63	80	87
Tularämie	1	1	1	1		2	2			
Typhus abdominalis							1			1
Vibrio vulnificus	6	10	12	17	1	3	9	6		
Virale hämorrhagische Fieber						1	2	1		
Weitere bedrohliche Krankheit		1	1	3	13					
Windpocken	79	113	201	156	165	187	233	184		
Yersiniose	53	59	47	70	73	80	59	55	49	41
Zikavirus						1				
Gesamt	94326	21435	16269	21155	14256	14646	12652	10065	15269	10586

Sozialverwaltung in Zeiten der Pandemie – und kein Ende in Sicht

Nach dem Pandemie-Jahr 2020, das wie kein anderes Jahr zuvor Arbeits- und Privatleben massiv verändert hatte, ruhten große Hoffnungen auf ein Zurückkehren zur „Normalität“ in 2021. Entgegen den Erwartungen wurde Mecklenburg-Vorpommern von der dritten und vierten Corona-Welle jedoch sehr stark betroffen und auch die Verfügbarkeit von Impfstoffen zur Jahresmitte konnte die Situation nicht durchweg abmildern. Die Ausnahmesituation aus 2020 wurde zur Routine in 2021.

Für die Abteilung Soziales bedeutete dies ein „Weiter so“ unter schwierigen Bedingungen. So fand die Bürgersprechstunde in 2021 ausschließlich telefonisch statt. Persönliche Vorsprachen waren nicht oder nur im Ausnahmefall möglich. Weitestgehend musste hier auf elektronische Kommunikation zurückgegriffen werden. Ob es auf diese Weise gelingen kann, allen Belangen der bei der Abteilung Soziales Hilfe suchenden Menschen gerecht zu werden, muss bezweifelt werden.

Aber nicht nur nach außen, auch nach innen stellt sich diese Frage. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigten ihre Aufgaben, soweit die erforderliche Technik hierfür verfügbar war, weiterhin von zu Hause, begleitet von Aufgaben der Kinderbetreuung, Homeschooling und auch von Pflegeleistungen – oft eine fordernde Dauersituation.

Neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen hat die Coronavirus-Pandemie auch die fachlichen Aufgaben in der Sozialabteilung stark beeinflusst. Eine besondere Herausforderung waren hierbei die hohen Zahlen bei den Entschädigungsanträgen nach § 56 Abs. 1 IfSG im Quarantänefall. Diese haben sich im Vergleich zu 2020 fast verfünffacht. Mit dem Corona-Teilhabefonds landete zudem eine Aufgabe des Zuwendungsrechts im Integrationsamt der Abteilung Soziales.

Aber auch in den Rechtsgebieten Soziales Entschädigungsrecht, Elterngeld und Schwerbehindertenrecht gab es pandemiebedingt diverse rechtliche Anpassungen und Änderungen. Eine weitere Arbeitsverdichtung brachten zudem die verschiedenen Digitalisierungsprojekte mit sich, denn gewünschte Effekte ergeben sich nur, wenn zunächst der Initialaufwand betrieben wird, was erfolgt ist.

Dem dennoch ungebrochenen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialabteilung ist es zu verdanken, dass das LAGuS auch 2021 den Anliegen der Menschen in MV gerecht werden konnte und seine Leistungen in nahezu gewohnter Qualität und Zeit erbracht hat.

SOZIALES

Behinderte Menschen in MV

Im Jahr 2021 wurden im LAGuS 18.065 Erst- und 19.736 Änderungsanträge auf Feststellung einer Schwer-/Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt. Es wurden neben 7.177 Überprüfungen von Amts wegen 17.330 erstmalige Feststellungen und 18.744 Feststellungen nach Änderungsanträgen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 43.000 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,33 Monaten.

Ende 2021 lebten in MV 385.529 Menschen mit Behinderungen. 231.784 von ihnen waren schwerbehindert. 201.283 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der in den Ausweisen vergebenen Merkmale

G (erheblich gehbehindert):	96.197
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	15.878
H (hilflos):	22.416
Bl (blind):	2.492
HS (hochgradig sehbehindert):	1.799
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen):	21.992
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	52.151
Gl (gehörlos):	1.462
TBl (taubblind):	34

Antragsflut übertraf jede Prognose

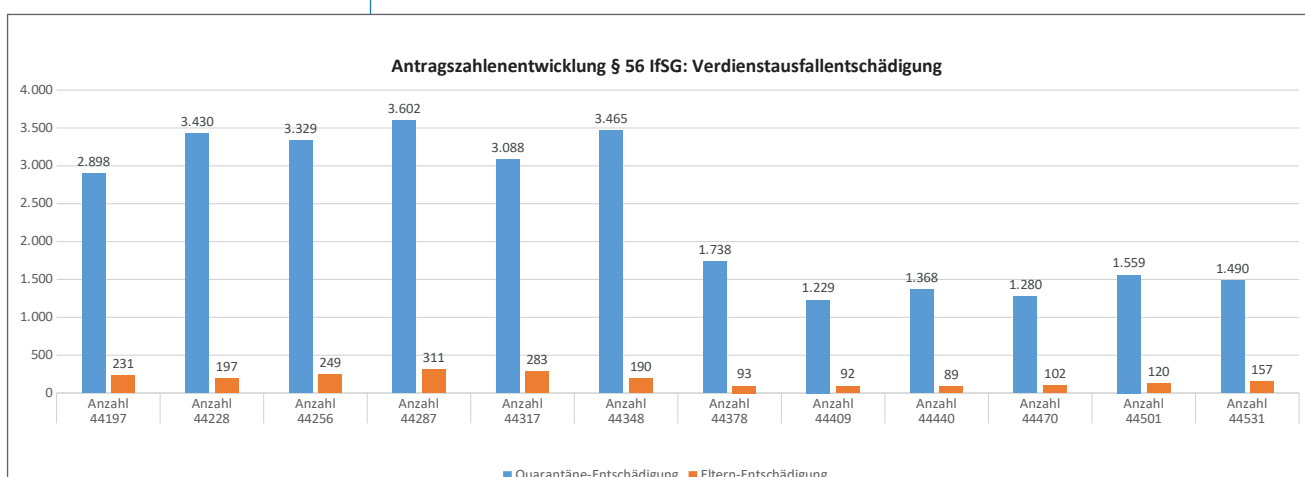
Im Jahresbericht 2020 hatte das LAGuS zwei Beiträge zur Gewährung von Verdienstaussfallentschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veröffentlicht – einmal für Quarantänefälle und einmal im Bereich der sogenannten Elternentschädigung. Beide Texte endeten ungefähr gleichlautend mit der Prognose, dass das LAGuS mit der Bearbeitung der entsprechenden Anträge bis weit in das Jahr 2021 beschäftigt sein würde.

Die Coronavirus-Pandemie hat die Prognosen tatsächlich über den Haufen geworfen. So war das LAGuS nicht nur das gesamte Jahr 2021 über mit der Bearbeitung der Anträge nach § 56 Infektionsschutzgesetz beschäftigt, es wird dies voraussichtlich auch weit in das Jahr 2023 hinein sein.

⇒ Kurze Erläuterung: In § 56 Infektionsschutzgesetz werden unter anderem die Entschädigungen für erwerbstätige Personen geregelt, denen Verdienstaussfälle entstanden sind, weil sie aufgrund einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne oder wegen der notwendigen Betreuung ihrer Kinder im Zuge der pandemiebedingten Schul- und Kita-Schließungen ihrer Erwerbstätigkeit nicht oder nicht im vollen Umfang nachgehen konnten. Die Entschädigungsleistungen werden in der Regel durch die Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer ausbezahlt und dann auf Antrag den Arbeitgebern erstattet. Selbstständig Tätige können die Entschädigungen direkt beim LAGuS beantragen.

Vom Beginn der Pandemie im März 2020 bis Ende 2020 waren im LAGuS 8.633 Anträge von erwerbstätigen Personen auf Verdienstaussfallentschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz eingegangen, davon 6.178 Anträge auf Quarantäneentschädigung und 2.455 Anträge auf Elternentschädigung.

Während bei der Elternentschädigung die Antragszahlen im Jahr 2021 relativ konstant auf dem Niveau der 2. Jahreshälfte des Jahres 2020 blieben



(mit monatlichen Eingängen zwischen 89 und 311 Anträgen), stiegen die Antragszahlen bei den Quarantänefällen massiv an. Von Februar bis Juni 2021 lagen die monatlichen Eingänge regelmäßig über der Zahl 3.000, im Monat April erreichten sie eine Spitze von 3.602 Anträgen.

Von Januar bis Dezember 2021 sind beim LAGuS insgesamt 28.476 Anträge auf Quarantäneentschädigung und 2.114 Anträge auf Elternentschädigung eingegangen. Das entspricht 34.654 Anträgen auf Quarantäneentschädigung und 4.569 Anträgen auf Elternentschädigung seit Beginn der Pandemie.

Von diesen Anträgen konnten 8.606 Anträge auf Quarantäneentschädigung und 3.272 Anträge auf Elternentschädigung bis Ende 2021 abschließend entschieden werden. Der Anteil der zwischenzeitlich bereits erledigten Anträge (im Verhältnis zu den eingereichten Anträgen) betrug zum Jahresende 2021 bei den Quarantänefällen 25 Prozent und bei den Elternentschädigungen 72 Prozent. Die Bewilligungsquoten betrugen bei den Quarantänefällen 79 Prozent und bei den Elternentschädigungen 84 Prozent. Es wurden seit Beginn der Pandemie bis Ende 2021 Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt 9.135.375,76 Euro ausbezahlt.

Nachdem 2020 die Bearbeitung der Anträge anfangs noch überwiegend durch Stammpersonal der Abteilung Soziales des LAGuS und durch helfende Kolleginnen und Kollegen anderer Verwaltungsbereiche sowie vier befristet Beschäftigte erfolgte, wurde schnell klar, dass eine Bewältigung dieser Antragsfluten nur durch weitere Personalaufstockungen möglich sein würde. Aus diesem Grunde wurden 2021 befristet für ein Jahr 20 Stellen ausgeschrieben und im Laufe des Jahres besetzt.

Die Anträge nach § 56 Infektionsschutzgesetz werden im neu gebildeten Abschnitt IfSG-Entschädigungen an den LAGuS-Standorten Schwerin, Rostock und Stralsund bearbeitet. Dabei gibt es folgende Zuständigkeiten:

- Schwerin: per Antragsvordruck gestellte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanträge
- Rostock: über das Internetportal „IfSG-Online“ gestellte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanträge
- Stralsund: alle Anträge von selbstständig Tätigen sowie Anträge auf Quarantäneentschädigungen von Arbeitgebern für mehr als 20 Arbeitnehmer.

Zusätzliche Herausforderungen

Stellte 2020 der § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit der Einführung der Elternentschädigung eine völlig neue Rechtsgrundlage mit gänzlich neuen zu prüfenden Tatbestandsvoraussetzungen dar, so waren es 2021 vor allem die dynamischen gesetzlichen Anpassungen bei den Quarantäneentschädigungen nach § 56 Absatz 1 IfSG, die die Antragsbearbeitung erschwerten. So führte zum Beispiel der allgemeine Zugang zu Coronavirus-Schutzimpfungen dazu, dass bei Quarantänefällen ab November 2021 der Impfstatus der betroffenen Person zu prüfen war.

Des Weiteren gab es bei der Berechnung des Verdienstausfalls Änderungen hinsichtlich des zu berücksichtigenden Entgelts. Ebenso haben aus nachvollziehbaren Gründen die hoch belasteten Gesundheitsämter nicht mehr in allen Fällen schriftliche individuelle Quarantäneanordnungen gefertigt, sondern auf Allgemeinverfügungen der Landkreise und kreisfreien Städte verwiesen. Dies erhöhte den Beratungsbedarf betroffener Arbeitgeber gegenüber dem LAGuS und gestaltete auch die Prüfung entsprechender Entschädigungsanträge schwieriger. Wann der letzte Antrag bearbeitet sein wird? Eine Prognose ist kaum möglich - sicherlich frühestens Ende 2023.

Statistisches zum Elterngeld

15.999 neue Anträge auf Elterngeld sind 2021 vom LAGuS bearbeitet worden. Bei den Bewilligungen erhielten 16,8 % der Antragstellenden den Mindestsatz von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 1.279 Personen und damit 8,5 % der Leistungsberechtigten. Im Laufe des Jahres wurden zusätzlich 7.019 Änderungsbescheide ausgefertigt, das heißt, fast 50 Prozent der bewilligten Anträge waren aufgrund der Gesetzgebung nochmals neu festzustellen.

2021 wurden fast 112 Millionen Euro an Bundesmitteln an die Eltern in MV ausbezahlt, damit gehen 1,5 % der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern in MV.

Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Unabhängig von der Coronavirus-Pandemie wurden nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz fünf Anträge auf Verdienstausfallentschädigung bei beruflichen Tätigkeitsverboten oder Quarantänefällen gestellt.

Es sind 27 Anträge auf Anerkennung von Impfschäden nach § 60 Infektionsschutzgesetz eingegangen. Davon bezogen sich 23 Anträge auf Impfungen gegen das Coronavirus.

44 Menschen in MV erhalten derzeit eine Rente nach dem Infektionsschutzgesetz.

Neue Wege zum gleichen Ziel: bürgerfreundliche Bescheide

Seit nunmehr über drei Jahren trifft sich die Projektgruppe „Bürgerfreundliche Bescheide im Schwerbehindertenrecht“ regelmäßig, um die schriftliche Kommunikation mit den Antragstellenden stetig zu verbessern.



Dieser Projektgruppe gehören seit dem ersten Tag fünf Kolleginnen und Kollegen (v. l.) an: Marian Schmidt, Christiane Wiedenhöft, Martin Herzfeldt, Anne Streubel und Rene Stempin.

Nach einem Auftaktseminar im September 2018 fand sich schnell dieses Team, das bereit war, sich neben der täglichen Arbeit mit viel Fleiß und einer gehörigen Portion Leidenschaft mit den Formulierungen und Textbausteinen der Bescheide im Schwerbehindertenrecht zu befassen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit können sich inzwischen durchaus sehen lassen. Abgesehen von einzelnen Texten, beispielsweise verständlicheren Eingangsbestätigungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, Bescheinigungen und Infoblättern, konnten bereits ganze Bescheide in eine verständlichere, bürgerfreundlichere und dabei gleichzeitig trotzdem rechtssichere Sprache „übersetzt“ werden.

Alle vier bis sechs Wochen findet eine Beratung der Projektgruppe statt. Die ganztägigen Treffen sind geprägt von Gesprächen und Diskussionen ohne störende Titel und Hierarchien. Die Mitglieder des Projektteams begegnen sich auf Augenhöhe und können somit ihre Gedanken frei kommunizieren. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt für eine fruchtbare Ideen-Dynamik – ungehindert von Hemmschwellen. In den Beratungen werden Formulierungen entwickelt und teils wieder verworfen, Neues wird aufgenommen, wieder umgemodelt etc. Es gibt nichts, was nicht angesprochen werden darf. Dabei kommt natürlich auch der Spaß an der Sache nicht zu kurz.

Während der Coronavirus-Pandemie mussten die Beratungen leider stark eingeschränkt werden. Es stellte sich nämlich schnell heraus, dass bei

diesem Thema ein kreativer Austausch über reine Videotechnik nicht ohne Weiteres möglich ist. Diese Erkenntnis steht dem derzeitigen Trend der allseits gegenwärtigen Web-Konferenzen durchaus entgegen. Für eine Beratung, in der es nicht auf das bloße Abarbeiten von Tagesordnungspunkten und die Festlegung von Regelungen ankommt, sondern eher auf das kreative Fließen von Gedanken und das „Jonglieren“ mit Formulierungen, ist eine persönliche Zusammenkunft unverzichtbar. Nur so kann die Projektgruppe ihre fruchtbare und konstruktive Arbeit fortführen. Eine solche Fortsetzung ist unbedingt wünschenswert, denn das bisherige Feedback, ob von den Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche oder auch aus anderen Bundesländern, ist durchweg positiv.

Digitale Projekte in der Versorgungsverwaltung

Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“, kurz „Onlinezugangsgesetz“ (OZG), verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet es zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung hat dabei oberste Priorität.

Die Erwartungen sind sehr hoch. Die Verwaltung der Zukunft soll mit hoher Serviceorientierung und digitalen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen agieren. Neben der Gestaltung von gesellschaftlichen Entwicklungen muss sie zudem schnell und souverän auf Krisenlagen reagieren können. Währenddessen bleiben die Ansprüche an Transparenz, Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit hoch.

Der bereits spürbare Wandel in der öffentlichen Verwaltung ist nicht nur aufgrund des OZG allgegenwärtig. Die Coronavirus-Pandemie beschleunigt die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung in vielerlei Hinsicht. Auch dort, wo nicht bereits alle erforderlichen gesetzlichen Vorgaben geschaffen worden sind, um die Digitalisierung erfolgreich voranzutreiben, wird in der jetzigen Pandemie-Situation klar, dass eine voll digitalisierte Verwaltung überall (auch in Zeiten unvorhersehbarer Umstände) durchgängig flexibel und effizient bleiben muss. So gibt Corona hier nicht nur die Marschrichtung vor, sondern prägt in entscheidendem Maße auch das Tempo des digitalen Wandels. Auch künftig muss es zügig bzw. noch zügiger als bisher vorangehen.

Im Bereich Elterngeld zum Beispiel wird zusätzlich zum Online-Antrag das Thema Digitalisierung maßgeblich durch das „Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen“ bestimmt. Hier geht es vor allem um die Schaffung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Behörden, um den Eltern die Beantragung von

Auf dem Weg ins digitale Zeitalter

Die Abteilung Soziales befindet sich inmitten der Umstrukturierungsprozesse und stellt sich der aktuellen digitalen Dynamik. Dies stellt alle Bereiche vor immense Herausforderungen. Grob gesagt lassen sich die derzeitigen Themenfelder vier zentralen Herausforderungen zuordnen:

- Verwirklichung der Möglichkeit, Leistungen online zu beantragen
- Schaffung und Implementierung digitaler Akten-Management-Verfahren (E-Akte)
- Herstellen von Schnittstellen zu anderen Behörden und Leistungsträgern
- Optimierung der vorhandenen Fachverfahren (insbesondere Schnittstellen, Web-Basis und Weiteres)

Im Bereich Soziales Entschädigungsrecht wurde mit dem Verfahren „IfSG-Online“ ein nahezu komplettes digitales Projekt realisiert. Hier können Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz online beantragt werden. Die Bearbeitung erfolgt in einem nachgelagerten verknüpften Fachverfahren. Lediglich der Anschluss an eine E-Akte fehlt noch.

Weiterhin sind erste Schritte bei den Themen Online-Antrag und E-Akte im Bereich des Schwerbehindertenrechtes getan. Auch die elektronische Anbindung an die Steuerverwaltung ist bereits beschlossene Sache und wird in naher Zukunft umzusetzen sein.

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2021 in MV 640 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12.2021 erhielten 619 Menschen eine laufende Rente: 298 Kriegsbeschädigte, 311 Witwen bzw. Witwer und 10 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. ihre Hinterbliebenen Hilfe bekommen: u. a. Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Hinterbliebenenversorgung. 2021 wurden 194 neue Anträge gestellt. Zurzeit leben 510 Menschen in MV, die eine Rente nach dem OEG erhalten.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

2021 wurden nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 24 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 83 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in MV 690 Anträge gestellt.

Anti-D-Hilfegesetz – AntiDHG

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz wurde 2021 ein Neuantrag gestellt. 98 Menschen in MV erhalten eine Rente nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Dabei handelt es sich um 96 Beschädigte und 2 Hinterbliebene.



Kaum Papier, dafür mehrere elektronische Geräte – die Digitalisierung zeigt sich an vielen Arbeitsplätzen genauso wie zu Hause.

Leistungen zu erleichtern. Konkreter vorangeschritten sind unter anderem die Planungen für einen elektronischen Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen und für den Datenabruf bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung. Aber auch die elektronischen Voraussetzungen für den Abruf von Daten bei den Standesämtern sind in Vorbereitung. So soll den Eltern der Weg zu verschiedenen Leistungsträgern erspart werden.

Die Antragstellung soll künftig in jedem Fall online möglich sein. Hierfür ist unter anderem eine bundeseinheitliche Angleichung der Antragsformulare sinnvoll und auch vorgesehen. Dieser Prozess gestaltet sich jedoch gleichzeitig recht aufwändig und schwierig. Die Freie Hansestadt Bremen ist nach dem OZG für das Themenfeld „Familie & Kind“ zuständig und arbeitet bereits an einer Lösung. Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Entscheidungsprozesse, an welchen Projekten teilgenommen werden kann, nicht zuletzt aus Gründen begrenzter Ressourcen noch nicht abgeschlossen. Hier müssen entsprechende konzeptionelle Arbeiten noch geleistet werden.

Mögliche Entschädigungen für Dopingopfer

Am 04.05.2021 fand im LAGuS ein Treffen mit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Anne Drescher, ihrer Mitarbeiterin Dr. Daniela Richter und den Verantwortlichen des LAGuS statt. Zu diesen gehörten der Erste Direktor, Dr. Heiko Will, sowie die Leiterin der Sozialabteilung, Anne Streubel, die Dezernatsleiterin des Grundsatzdezernates, Kathrin Niendorf, und der Leiter des Fachbereiches Soziales Entschädigungsrecht, André Seifert.

Anlass des Treffens war das bahnbrechende Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 28. Dezember 2020. Die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin in der DDR mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen wurde durch Beschluss des Gerichts als rechtsstaatswidrig anerkannt und der Betroffenen somit eine Verwaltungsrechtliche Rehabilitation zugesprochen. Das Urteil ist allerdings kein Grundsatzurteil. Allen Dopingopfern in Mecklenburg-Vorpommern steht damit jedoch die Tür für eine Entschädigung offen, wenn sie unmittelbar und hinreichend schwer auch heute noch in ihrer Gesundheit durch die Verabreichung von Dopingmitteln geschädigt sind.



Die Publikationen lassen sich bestellen:
post@lamv.mv-regierung.de

die Kausalitätstheorie der wesentlichen Bedingung. Das bedeutet, dass das schädigende Ereignis, hier die Verabreichung des Dopingmittels, bewiesen sein muss. Es muss bewiesen sein, welches Dopingmittel eingesetzt wurde, um beurteilen zu können, ob die heute bestehende Gesundheitsstörung Folge dieser Einnahme ist.

Frau Drescher und ihrer Mitarbeiterin wurde das Feststellungsverfahren erläutert mit dem Hinweis, dass sich die Bearbeitung insbesondere wegen fehlender Dokumentationen aus der DDR-Zeit schwierig gestalten wird. Viele Unterlagen wurden in der Zwischenzeit bereits vernichtet, selten finden sich noch personenbezogene Dokumentationen über die Einnahme und die Dosierung von Dopingmitteln. Hierzu entstand ein reger Gedankenaustausch, der von allen Seiten als sehr positiv wahrgenommen wurde. Frau Drescher, die viele Dopingopfer in ihrer Funktion als Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur bei ihren Antragsverfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz begleitet, sicherte zu, dass sie die Verwaltung unterstützen und alle ihr vorliegenden Dokumente, die zur Bearbeitung solcher Anträge hilfreich sein könnten, zur Verfügung stellen wird.

Insgesamt sind bisher einundzwanzig Anträge von Dopingopfern eingegangen. Ein Antrag musste zwischenzeitlich bereits abgelehnt werden, eine Entscheidung über die verbliebenen Anträge steht noch aus.

Der erste Preisträger aus Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahresbericht 2019 hat das LAGuS die Firma Dokuservice Knoll GmbH als ein Unternehmen vorgestellt, das sich seit vielen Jahren um die Inklusion schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemüht und für Menschen mit Einschränkungen Arbeitsplätze schafft und erhält. Dieses Engagement wurde nun auf großer, bundesweiter Bühne gewürdigt: Auf Vorschlag des LAGuS erhielt die Firma als erstes Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern am 17. November 2021 den Inklusionspreis für die Wirtschaft.

Das Gericht ist allerdings hinsichtlich der fortwirkenden Gesundheitsstörungen nur auf eine Schlüssigsprüfung beschränkt. Die endgültige Feststellung gesundheitlicher Folgeschäden obliegt dem Versorgungsamt. Dieses Feststellungsverfahren gestaltet sich schwierig, denn für die gesamte Beurteilung gilt

SOZIALES

Bilanz des Integrationsamtes

Das LAGuS fördert und sichert die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben. Das Arbeitsverhältnis soll entsprechend der Neigungen und Fähigkeiten dieser Menschen dauerhaft gesichert werden. Dabei ist das LAGuS gleichermaßen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung sowie für Arbeitgeber, betriebliche Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und betriebliche Inklusionsteams.

Die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wurde im Jahr 2021 für 1.062 schwerbehinderte Menschen mit knapp vier Millionen Euro gefördert. 2021 war das LAGuS zudem an 585 Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt, in 115 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben. Außerdem konnten für 89 schwerbehinderte Menschen neue sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von etwa 580.000 Euro gefördert werden.

Für die behindertengerechte Einrichtung der Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden fast 40.000 Euro aufgebracht. Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von etwa 630.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, darunter fast 300.000 Euro für eine notwendige Arbeitsassistenz.

Inklusionspreis für die Wirtschaft

Der Inklusionspreis für die Wirtschaft richtet sich an Unternehmen, die im bundesweiten Vergleich beispielhafte Projekte und Aktionen zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, zur Weiterbeschäftigung von leistungsgewandelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durchgeführt haben. Diese Initiative will gute Erfahrungen bei der Beschäftigung und Ausbildung von Beschäftigten mit Behinderungen sichtbar machen und das Wissen um Erfolg und Chancen von Inklusion einer möglichst breiten Öffentlichkeit mitteilen.

Der Inklusionspreis, 2012 erstmalig ausgelobt, wird in vier Kategorien vergeben: „Konzern“, „Großes Unternehmen“, „Kleines Unternehmen“ und „Nicht beschäftigungspflichtiges Unternehmen“. Initiiert haben den Inklusionspreis für die Wirtschaft die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Charta der Vielfalt und das UnternehmensForum. Die Schirmherrschaft liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Weitere Informationen zum Inklusionspreis und ein Film über den ersten Preisträger aus Mecklenburg-Vorpommern sind im Internet zu finden: <https://www.inklusionspreis.de/>.

Es gab 60 Bewerbungen für diesen Preis. In der Kategorie „Nicht beschäftigungspflichtiges Unternehmen“ überzeugte die Dokuservice Knoll GmbH aus Greifswald die Jury.

Der Preis ging aus Sicht des LAGuS an genau die richtige Firma: 50 Prozent aller Beschäftigten in diesem Unternehmen sind Menschen mit einem Handicap – auch in der Leitungsebene. Seit vielen Jahren werden diese Menschen wertschätzend und sinnvoll in das Arbeitsleben integriert, ihre Potenziale erkannt und gestärkt. In Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk Stralsund werden Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt und Perspektiven für einen Neustart ins Arbeitsleben entwickelt.



Ein professionelles Team-Foto, mit dem die Firma für sich werben kann, war Teil des Preises.

Das Engagement in Sachen gelebter Inklusion der Firma Dokuservice Knoll GmbH ist aber auch zum Nutzen des Unternehmens selbst. In der strukturschwachen Region Vorpommern und in einer fluktuationsgeprägten Branche sichert es sich gut qualifiziertes, verlässliches und motiviertes Fachpersonal. Das Betriebsklima ist sehr gut und geprägt von gegenseitigem Austausch und Unterstützung – eine Win-Win-Situation für schwerbehinderte Beschäftigte und Arbeitgeber.

Auch bei der Weiterentwicklung der Firma und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Dokumenten-Digitalisierung wird inklusiv gedacht. Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass sie auch von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen übernommen werden können. So gelingt Inklusion nachhaltig und trägt zum Unternehmenserfolg bei. Unterstützung bei der Ausgestaltung der Arbeitsplätze und beim Ausgleich individueller Defizite der einzelnen Beschäftigten mit Handicap leistet das LAGuS.

Es bleibt zu wünschen, dass dieses mit dem Inklusionspreis der Wirtschaft ausgezeichnete Unternehmen Vorbild und Leuchtturm für andere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ist. In beeindruckender Weise zeigt sich hier, dass Inklusion im Arbeitsleben auch in der Wirtschaft gelingt und zum Vorteil beider Seiten gestaltet werden kann.

Neue Verträge für die Integrationsfachdienste

Gemäß Artikel 27 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit an. Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit durch geeignete Schritte. Hierzu zählt unter anderem der Erlass von Rechtsvorschriften, um Menschen mit Behinderungen einen wirksamen Zugang zum Beispiel zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen.

In Deutschland sind in den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, die entsprechenden Regelungen ausgeführt. Dabei sind in Teil 3 Ausführungen zu den Integrationsfachdiensten gesetzlich festgelegt. Diese können zur Teilhabe behinderter oder schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 192 ff. SGB IX als Dienste Dritter beteiligt werden.

Als strukturverantwortliche Stelle stellt das LAGuS sicher, dass ein Integrationsfachdienst (IFD) für verschiedene Leistungsträger zur Verfügung steht und seine Beteiligung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Die Beauftragung der vier in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden IFD in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund endete zum 31. Dezember 2021, sodass eine erneute Ausschreibung erforderlich wurde. Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen und der Verstärkung des Landesprogramms „Übergang Schule-Arbeitsmarkt“ in den IFD gab es dennoch umfangreichen Abstimmungs- und Anpassungsbedarf. Die Vorarbeiten begannen daher bereits im Frühjahr 2020.

Insgesamt wurden im Auftrag des LAGuS durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv M-V) europaweit vier IFD mit insgesamt 21 Vollzeitstellen ausgeschrieben. Diesen werden zukünftig die Aufgaben gemäß § 193 Absatz 2 SGB IX übertragen. Die Aufgaben umfassen wie bisher sowohl die Vermittlung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Bereich der Vermittlung im Auftrag der Rehabilitationsträger können von der Erstellung von Fähigkeits- und Potenzialanalysen und der Arbeitsplatzakquise, der Vorbereitung und Vermittlung auf den Arbeitsmarkt bis hin zur

SOZIALES

Integrationsfachdienste in MV

Integrationsfachdienst Schwerin



AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg

Integrationsfachdienst Rostock



Gemeinnützige AFU Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH

Integrationsfachdienst Stralsund



BERUFS-FÖRDERUNGSWERK STRALSUND

Integrationsfachdienst Neubrandenburg



Wegweiser e. V.

Der richtige Weg nach der Schule

Neu und zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben übernehmen die Beschäftigten der Integrationsfachdienste (IFD) ab 2022 auch Aufgaben im Zusammenhang mit der vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, vorrangig mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei gehört es zu den Aufgaben der IFD, Einrichtungen und Dienste der schulischen Bildung sowie deren Klientel zu beraten und frühzeitig bei Übergängen zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen (§§ 192 ff. SGB IX). Die Schülerinnen und Schüler, die Potenzial für eine Beschäftigung außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen mitbringen, sollen durch die Leistungsangebote der IFD ihre Chancen der Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realistisch verbessern können. Aufgabe der IFD ist es, Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung und -wahl zu unterstützen und durch konkrete Maßnahmen den Weg aus der Schule in eine betriebliche Ausbildung oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Dies sind beispielsweise Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen, Praktika und Bewerbungstrainings.

Einarbeitung am konkreten Arbeitsplatz verschiedenste Anforderungen auf die Mitarbeitenden im IFD zukommen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der IFD wird der Bereich der Sicherung von Arbeitsverhältnissen im Auftrag des Integrationsamtes sein. Hierfür werden die IFD-Mitarbeitenden mit Zustimmung des schwerbehinderten Menschen die Betriebe oder Dienststellen über Art und Auswirkungen der Behinderung informieren und beraten. Sie werden im Rahmen von Krisenintervention und psychosozialer Betreuung zur Verfügung stehen, Arbeitgeber über mögliche Leistungen informieren und für sie diese Leistungen abklären. Weiterhin werden die IFD für die Bewilligung von finanziellen Leistungen seitens des LAGuS „Fachdienstliche Stellungnahmen“ erarbeiten, dabei den Zusammenhang zwischen außergewöhnlicher Belastung des Arbeitgebers und der anerkannten Behinderung darstellen und Empfehlungen für die Art und Höhe der Leistungsbewilligung abgeben.

Im Ergebnis der Ausschreibung konnten 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 neue Verträge über eine Laufzeit von sechs Jahren mit den vier bestehenden Integrationsfachdiensten abgeschlossen werden. Für die Durchführung der Leistungen werden Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von jährlich etwa drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Aus der Werkstatt in den Hörsaal

Die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat im Mai 2008 „Inklusion“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Und wer könnte besser lehren, was Inklusion für Menschen mit Behinderungen ausmacht, als diese Menschen selbst – sozusagen als „Fachleute in eigener Sache“.



Das Team des Projekts „Inklusive Bildung M-V“ an der Hochschule Neubrandenburg.

Ein in Mecklenburg-Vorpommern einmaliges Projekt „Inklusive Bildung M-V“ begann im Februar 2021 an der Hochschule Neubrandenburg. Ziel des Projektes ist es, innerhalb von drei Jahren sechs schwerbehinderte junge Menschen zu sogenannten Bildungsfachkräften zu qualifizieren. Sie sollen – auch schon während ihrer Qualifizierung – Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen vermitteln und damit auch Barrieren in den Köpfen und Berührungspunkten abbauen.

Nach diversen und durch die Coronavirus-Pandemie erschwerten Vorbereitungen begann nach einem Bewerbungsverfahren die Qualifizierung für die sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 15. September 2021. Es war für alle eine große Umstellung und erforderte viel Mut, aus dem geschützten Raum ihrer bisherigen Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen an die Hochschule zu wechseln und Lernende bzw. Lernender und später auch Lehrende bzw. Lehrender zu sein. Aber wer die sechs jungen, fröhlichen und hoch motivierten Frauen und Männer kennenlernt, spürt, dass das Projekt „Inklusive Bildung“ gelingen kann.

Während der Qualifizierung werden von den Teilnehmenden unter anderem Bildungsangebote für Studierende, Lehr-, Fach- und Führungskräfte unter dem Motto „Nicht ohne uns über uns“ entwickelt, die Praxiskontakte und das direkte Kennenlernen der Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen ermöglichen und damit eine ideale Ergänzung zu den fachwissenschaftlichen und theoretischen Themenfeldern bieten. Die Bildungsangebote sollen dann landesweit angeboten und durchgeführt werden. Sie richten sich an die Studierenden an Universitäten und Hochschulen, Fachschülerinnen und Fachschüler, Lehrkräfte im Rahmen von Weiterbildungen, Führungskräfte und Personalverantwortliche in MV.

Gefördert wird dieses Projekt vom LAGuS aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit fast 1,3 Millionen Euro.

Hilfe aus dem Corona-Teilhabe-Fonds

Inklusionsbetriebe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen waren hart von den Folgen der Pandemie betroffen. Da diese Einrichtungen lange Zeit nur teilweise Corona-Hilfen erhielten, hatte der Deutsche Bundestag in einem Nachtragshaushalt beschlossen, eine Fördersumme von 100 Millionen Euro für ein Förderprogramm bereitzustellen. Am 11. Dezember 2020 wurde die Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen (gemeinnützige Unternehmen) zum Ausgleich von Schäden infolge der Coronavirus-Pandemie im Bundesanzeiger (BAnz AT 11.12.2020 B3) veröffentlicht. Gegenstand der Billigkeitsleistung waren Zuschüsse zur Bewältigung oder Minderung von Liquiditätsengpässen infolge der Coronavirus-Pandemie, wenn die fortlaufenden Einnahmen nicht

Inklusionscamp mit Hilfswerft und Hochschule

Unter dem Motto „Inklusion in der Arbeitswelt“ unterstützte das LAGuS zusammen mit der Hochschule Wismar die gemeinnützige Hilfswerft gGmbH dabei, soziales Engagement bei Unternehmen zu fördern. Dazu fand im Rahmen eines digitalen Workshops Mitte April 2021 ein Social Entrepreneurship Camp statt.

Zentrales Ziel des dreitägigen Intensiv-Workshops, der als Lehrveranstaltung an der Hochschule Wismar angeboten wurde, ist die Entwicklung sozial-innovativer Ideen, wie Menschen mit (Schwer-)Behinderung nachhaltig in eine passende Beschäftigung eingebunden werden können, sowie die Definition der Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Ideen. Zugleich wurden die Studierenden als potenzielle Führungskräfte für das Thema Inklusion sensibilisiert. Hierfür unterstützten Mitarbeiterinnen des LAGuS die Veranstaltung durch fachbezogene Vorträge.

Am Abschlusstag stellten sieben Teams in jeweils fünf Minuten ihre Ideen vor, die Gesellschaft von morgen inklusiver zu gestalten. Das könnten Podcasts in Laut- und Gebärdensprache sein, digitale Hilfen für Menschen mit Autismus, inklusive Museumskonzepte, besondere Online-Stellenbörsen oder neu gedachte Kaufhäuser. Auch in der Jury war das LAGuS vertreten.

Eckpunkte des Teilhabe-Fonds

- Die Zuschüsse aus dem Fonds bestanden aus einer Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 90 Prozent der betrieblichen Fixkosten, die nicht durch die Einnahmen gedeckt waren.
- Sie waren nicht von der Beschäftigtenzahl oder Betriebsgröße abhängig und konnten im Einzelfall bis zu 800.000 Euro betragen.
- Erstattungsfähig waren auch Personalaufwendungen, die nicht durch Kurzarbeitergeld oder anderweitig gedeckt waren.
- Die Förderung war ausgeschlossen, wenn der Liquiditätsengpass bereits durch eine andere staatliche Förderung ausgeglichen wurde.
- Bis zum 31. August 2021 hatten die Antragsteller in einer Schlussabrechnung die tatsächlichen Einnahmen, Kosten und gegebenenfalls andere Unterstützungsleistungen nachzuweisen. Ergab sich dabei, dass der Liquiditätsengpass geringer war als anfangs angenommen, waren zu viel gezahlte Leistungen zurückzuzahlen.
- Bewilligungsstellen waren die Integrationsämter in den einzelnen Bundesländern. In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) haben sie für länderübergreifend einheitliche Antragsformulare, Bewilligungsbescheide und Formen der technischen Unterstützung gesorgt.

ausreichen, um die betrieblichen Fixkosten in den Monaten September 2020 bis März 2021 zu decken. Das Förderprogramm wurde aufgrund der fortwährenden Pandemie um zwei Monate bis zum 31. Mai 2021 verlängert.

Nach der Veröffentlichung der Richtlinie im Bundesanzeiger hat das LAGuS die Inklusionsbetriebe im Land Mecklenburg-Vorpommern auf das Förderprogramm hingewiesen. Auch auf der Internetseite des LAGuS wurde die Förderbekanntmachung eingestellt.

Insgesamt wurden 23 Anträge in MV gestellt, von denen das LAGuS 20 Anträge bewilligt hat. Die Fördersumme betrug insgesamt 453.643,78 Euro. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises wurden 65.686,54 Euro zurückgefordert, da der Liquiditätsengpass bei einigen Antragstellern geringer war als im Antragsverfahren angenommen.

Vorbildliches Eingliederungsmanagement

Im Jahr 2021 hat sich die Dr. Oetker Tiefkühlprodukte Wittenburg KG um die Prämie für die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) beworben. Die Beschäftigungspflicht wird vom Unternehmen mehr als erfüllt. 11,85 Prozent der Beschäftigten sind schwerbe-



hindert, gesetzlich gefordert sind mindestens fünf Prozent. Das BEM-Verfahren wurde im Rahmen einer Betriebsvereinbarung eingeführt und es enthält Regelungen zugunsten schwerbehinderter Menschen.

Zudem geht das Konzept des BEM der Dr. Oetker Tiefkühlprodukte Wittenburg KG über die Mindestanforderungen der Prävention gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX hinaus. Es gibt zum Beispiel ein Frühwarnsystem und externe Fallmanager mit entsprechenden Netzwerken. Die Schwerbehindertenvertretung wird stets mit hinzugezogen, es gab wiederholte Informationen der Beschäftigten durch das firmeneigene Intranet und Flyer sowie die Möglichkeit eines präventiven BEM für Beschäftigte, die die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllen. Das BEM-Verfahren wird anhand firmeneigener Feedbackbögen evaluiert. Somit erfolgt eine laufende Qualitätskontrolle und mindestens einmal jährlich eine Auswertung durch den firmeninternen BEM-Beauftragten.

Ein für alle Unternehmen allgemeingültiges Konzept für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gibt es nicht. Die Herausforderung besteht darin, einen jeweils für den Betrieb geeigneten und im Betrieb akzeptierten Ansatz zu finden, um die Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu realisieren. Dies ist der Dr. Oetker Tiefkühlprodukte Wittenburg KG mit den bisher durchgeführten Maßnahmen gelungen,

wie auch die dortige Schwerbehindertenvertrauensfrau bestätigte. Im Fazit war auch das LAGuS von der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements überzeugt und entschied sich für die Prämierung der Firma.

Wie Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement im Unternehmen verstanden und betrieben werden, wird perspektivisch auch Einfluss auf die Bereitschaft junger Menschen haben, sich für ein Unternehmen oder eine Behörde zu entscheiden. Hier werden Unternehmen, die attraktive Aktivitäten anzubieten haben, einen Vorteil im Wettbewerb um qualifizierte gute Arbeitskräfte haben.

Ein Gewerbe in Not

Das Jahr 2021 begann für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter so, wie es aufgehört hatte, und zwar mit einem einschneidenden Prostitutionsverbot. In Mecklenburg-Vorpommern traten diese Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie am 18. März 2020 in Kraft. Damit waren die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ohne Einkommen, teilweise auch ohne feste Unterkunft - eine schwierige Situation, ohne Perspektive für Öffnungsschritte oder finanzielle Unterstützung. Die Unsicherheit und Unzufriedenheit stieg. Einige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die ausschließlich für die Arbeit nach Deutschland kamen, fuhren zeitnah nach Hause und warteten dort die weitere Entwicklung ab. Andere versuchten, ihre Dienstleistungen über Online- oder Telefonangebote anzubieten. Wiederum andere strebten nach so langer Zeit der Einschränkung eine berufliche Veränderung an.

Der Fachbereich Pro*SABI im LAGuS hielt die Beratungstätigkeit seit dem Verbot der Prostitution in Mecklenburg-Vorpommern mit wenigen Ausnahmen aufrecht. Ab dem 8. Februar 2021 bis einschließlich 31. März 2021 wurde die Beratungstätigkeit komplett eingestellt, wobei die telefonische Erreichbarkeit sowie die Kontaktaufnahme via E-Mail gewährleistet blieben. Zur Begründung: In diesem Zeitraum gab es kaum bis gar keine Terminanfragen. Außerdem waren steigende Infektionszahlen sowie Virus-Mutationen, die eine leichtere Übertragbarkeit der Krankheit vermuten ließen, Anlass, diesen Schritt im Fachbereich zu gehen.

Im April 2021 nahm der Fachbereich die Beratungstätigkeit unter der Auflage eines strengen Hygienekonzepts wieder auf – vorerst nur für die Personen, die eine Verlängerung ihrer Ausweise oder die Wiederholung der gesundheitlichen Beratung wahrnehmen wollten. In den Beratungsgesprächen spielten vor allem die Pandemie und die Folgen für die Sexarbeit eine große Rolle. Konsequenzen sowohl für die gesundheitliche und psychische Situation als auch Auswirkungen auf ihre finanzielle Absicherung belasteten die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sehr. Vor dem Hintergrund, dass einige von ihnen nicht zwangsläufig Kontakt zu anderen Fachberatungsstellen suchten, schöpften die Beraterinnen die Möglichkeiten der gesetzlich vorgeschriebenen Verlängerung oder Wiederholung der Gesundheitsberatung voll aus und zeigten unter anderem Informationen für

SOZIALES

Besonderes Engagement wird prämiert

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Diskussion um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wichtiger und aktueller denn je. Das BEM will Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten beenden, die Betroffenen durch ein gezieltes und systematisches Vorgehen wieder dauerhaft in den Arbeitsprozess eingliedern und ihre weitere Arbeitsunfähigkeit verhindern.

Im BEM stecken große Chancen sowohl für den Betrieb als auch für seine Beschäftigten. Auch deshalb kann das LAGuS nach § 185 Absatz 3 Ziffer 2 Buchstabe d Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Verbindung mit § 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich bis zu fünf Prämien in Höhe von 10.000 Euro an Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern vergeben, deren betriebliches Eingliederungsmanagement deutlich über die Mindestanforderungen der Prävention hinausgeht.

Sexarbeit in Pandemie-Zeiten



Grundsätzlich gibt es nur einen 1:1-Kontakt.



Die Kontaktdaten der Kunden werden erfasst.



Küssen ist verboten.



Nach jedem Kundenbesuch wird gelüftet und desinfiziert.

Unterstützungsmöglichkeiten auf. Zudem wurden die Gespräche genutzt, um über das Virus und wirksame Schutzmöglichkeiten im Bereich der Sexarbeit aufzuklären.

Die Wiederaufnahme der Beratungstätigkeit im Fachbereich Pro*SABI hatte eine positive Signalwirkung. Sie sollte das Vertrauen in die Behörde stärken und einmal mehr den Schutzgedanken des Gesetzes unterstreichen. Letzterer ist vor allem vor dem Hintergrund des Verbots von Sexarbeit im Rahmen von Landesverordnungen in den meisten Bundesländern zu berücksichtigen gewesen, denn das Verbot bedeutete in diesem Fall nicht, dass es keine Sexarbeit gab. Diese fand nach wie vor statt. Die Tätigkeit verlagerte sich jedoch in weniger „sichtbare“ Bereiche und barg somit mehr Gefahren und Herausforderungen. In diesem Zusammenhang waren Hinweise und Tipps für ein sicheres Arbeiten wichtiger denn je.

Im Juni 2021 wurden die Corona-Schutzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern gelockert und damit war auch Prostitution unter Auflagen wieder erlaubt. Für viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bedeutete dieser Schritt Erleichterung. Dies nahm der Fachbereich zum Anlass, auch Neuanmeldungen wieder zuzulassen. Die Terminanfragen nahmen schlagartig zu. Thematisiert wurden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten immer auch die speziellen Auflagen in der Coronavirus-Pandemie.

Gegen Ende des Jahres 2021 befand sich Deutschland so wie andere Länder der Welt in der vierten Corona-Welle und die fünfte Welle stand perspektivisch vor der Tür. In dieser Zeit wurde neben der Entwicklung des Impfstoffs gegen die COVID-19-Erkrankung immer wieder auf weitere zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst und andere zu schützen, aufmerksam gemacht. Eine der wirksamsten Methoden ist und bleibt die Kontakteinschränkung. Das abnehmende Interesse an Beratungsterminen gegen Ende des Jahres mag unter anderem einen Hinweis darauf geben, dass sich viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter aus Angst vor einer Ansteckung zunächst zurückzogen. Hinzu kam, dass die Nachfrage nachgelassen hatte. Fakt ist: Das Jahr 2021 endete für viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit der Sorge um die eigene Existenz, immer begleitet von der Angst eines kompletten Verbots der Prostitution, das in weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns auch in Kraft trat. Insofern ist die Aufrechterhaltung der Beratungstätigkeit des Fachbereichs Pro*SABI unverzichtbar. Eine Erreichbarkeit muss gewährleistet bleiben, um auf Unterstützungsangebote aufmerksam machen zu können.

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Arbeitsschutzverwaltung im LAGuS legt mit ihrer risikoorientierten Überwachungsstrategie den Schwerpunkt auf die Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzsystems. Als Zielstellung steht jedoch nicht das Sanktionieren von Arbeitsschutzmängeln im Vordergrund, sondern das Hinwirken auf die Organisation eines Arbeitsschutzsystems in den Betrieben. Erst das Vorhandensein von organisatorischen Strukturen, die sich mit dem Arbeitsschutz im Betrieb auseinandersetzen, sorgt nachhaltig für die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Betriebsabläufe und leistet somit einen enorm wichtigen Beitrag für den Schutz und die Gesundheit der Beschäftigten.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das LAGuS neben den Betriebskontrollen auf die Beratung von Arbeitgebern und vermittelt so, dass sichere Arbeitsplätze und gesunde Beschäftigte maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen beitragen. Die Bedeutung dieser Herangehensweise wird allein schon durch die Zahl von über 16.000 Beratungen im Jahr 2021 verdeutlicht. Der wegen der Pandemie stark gestiegene Beratungsbedarf äußerte sich in einem drastischen Anstieg der Beratungstätigkeiten gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um 77 Prozent. Besonders die Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, die etwa ein Drittel der Arbeitsplätze im Land auf sich vereinen, sind oft auf externe Beratungen angewiesen und profitieren somit vom staatlichen Beratungsangebot.

Unter Pandemie-Bedingungen gab es 905 Kontrollbesuche in Betrieben, die insbesondere aus Beschwerden und Mängelanzeigen resultierten (2020: 599). Aus eigener Initiative hat das LAGuS 1.156 Besichtigungen durchgeführt (2020: 1.377). Sie erfolgten im Rahmen der risikoorientierten Überwachungsstrategie (aktive Überwachung). Bei den Überwachungsmaßnahmen in Firmen gab es insgesamt 3.155 Beanstandungen (2020: 2.956).

510 der eigeninitiierten Besichtigungen sind als „Behördliche Systemkontrolle“ einzustufen (2020: 674). Dies ist eine länderübergreifende Standardmethode für die Kontrollen der Arbeitsschutzaufsicht, deren Schwerpunkt auf der Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzsystems liegt.

Auf den Baustellen in Mecklenburg-Vorpommern gab es 693 Kontrollen mit 640 Beanstandungen, 347 Überprüfungen aus eigener Initiative und 346 Besichtigungen aus einem konkreten Anlass. Im Jahr 2020 waren es im Vergleich dazu 577 Baustellenkontrollen mit 725 Beanstandungen.

Neben der Aufsichtstätigkeit nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Unfällen und Anfragen)



ARBEITSSCHUTZ

Aufgabenvielfalt im Arbeitsschutz

Mit Vor-Ort-Kontrollen in Betrieben und auf Baustellen werden Arbeitgeber vom LAGuS beraten und angehalten, sichere, gesunde und menschengerechte Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten nachhaltig umzusetzen. Sanktionen sind dabei nicht das vordringliche Ziel. Sie lassen sich bei schweren Verfehlungen oder Zuwiderhandlungen aber nicht immer vermeiden. 2021 wurden insgesamt 280 Verwarnungen und 348 Bußgelder ausgesprochen. In elf Fällen wurde der Verdacht einer Straftat festgestellt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst zahlreiche Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz mit vielen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitssicherheitsgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Auch abseits von betrieblicher Arbeitsschutzorganisation und den allgegenwärtigen Masken und Hygienekonzepten leistet das LAGuS einen bedeutenden Beitrag für die Gesundheit von Mensch und Umwelt, zum Beispiel in den Rechtsgebieten Strahlenschutz, Sprengstoffe, gefahrgutrechtliche Vorschriften auf dem Betriebsgelände, Gentechnik, Medizinprodukte, biologische Arbeitsstoffe, technischer Verbraucherschutz.

Aufwind für das Homeoffice

Viele Arbeitgeber ermöglichten ihren Beschäftigten aus Gründen des Infektionsschutzes im Kontext der Coronavirus-Pandemie das Arbeiten im Homeoffice. Ab 2021 wurde das Arbeiten im Homeoffice gesetzlich als Maßnahme zur Kontaktreduktion im Betrieb festgelegt.

Viele Beschäftigte mussten damit recht kurzfristig ihre Arbeit im Homeoffice aufnehmen. Sie standen vielfach vor der Herausforderung, unter nicht idealen Bedingungen eine gute Arbeitssituation zu schaffen. Arbeiten im Homeoffice erfordert ein höheres Maß an Eigenverantwortung, Selbstdisziplin, Selbstmotivation und -organisation. Beschäftigte sind stärker gefragt, selbst für sichere und gesunde Rahmenbedingungen im Homeoffice zu sorgen. Auch der Arbeitgeber war gefordert und musste für den Tätigkeitsbereich des „Homeoffice“ die Gefährdungen ermitteln und beurteilen sowie geeignete Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen.

breiten Raum ein. 2021 wurden beispielsweise 1.659 Genehmigungen unterschiedlichster Art erteilt. Dies sind 6,7 Prozent mehr Genehmigungen als 2020. Bei der Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Prozent auf 25.642.

Im Zuge der Reduzierung arbeitsbedingter Kontakte mussten im vergangenen Jahr viele Beschäftigte ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten, anstatt im Betrieb zu sein. Vielfach standen sie dabei vor der Herausforderung, unter ungewohnten Bedingungen dennoch eine gute Arbeitssituation zu schaffen. Um den mit dauerhaftem Homeoffice einhergehenden körperlichen und psychischen Gesundheitsgefährdungen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das LAGuS eine Handreichung für die Gesunderhaltung der Beschäftigten und eine Checkliste für Arbeitgeber erarbeitet. Diese Dokumente können auf der LAGuS-Homepage abgerufen werden.

Überwachung des Arbeitsschutzes in der Pandemie

Auch 2021 war die Arbeitsschutzverwaltung durch das Pandemiegeschehen stark gefordert. Die Gültigkeit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde bis über 2021 hinaus verlängert. Die entsprechenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Pandemie hat die Politik so definiert:

„Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anpassen. Ziel ist u. a., nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden sowie die Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen dabei und führen Kontrollen durch.“

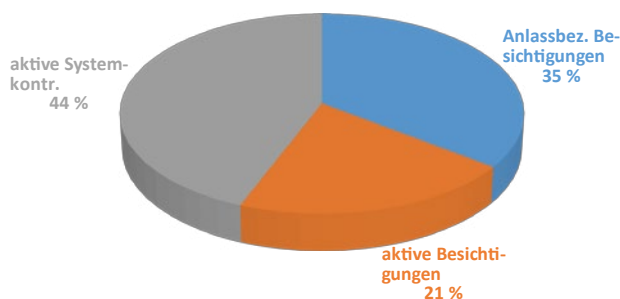
Das 2020 vom LAGuS entwickelte Beratungs- und Überwachungskonzept wurde 2021 an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diese Handlungsanleitung gibt den Aufsichtskräften einen abgestuften Maßnahmenkatalog für Beratung, Informationsgewinnung und Vor-Ort-Kontrollen unter Wahrung des Selbstschutzes an die Hand. Neue Entwicklungen im betrieblichen Infektionsschutz, zum Beispiel die Umsetzung der 3G-Regel oder des Homeoffice-Gebots, wurden in das Beratungskonzept aufgenommen.

2021 wurden insgesamt 1.221 Dienstgeschäfte (711 Außen- und 510 Innendienstgeschäfte) gemäß Beratungs- und Überwachungskonzept hinsichtlich der Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regelungen durchgeführt (2020 waren 815 Betriebe beraten und überprüft worden, 358 davon vor Ort). Gemäß der risikoorientierten Handlungsanleitung wurden die Betriebe in vielen Fällen zunächst telefonisch beraten oder aufgefordert, Unterlagen zu betrieblichen Schutzmaßnahmen an das LAGuS zu übersenden. War nach Prüfung der Papiere ein Vor-Ort-Termin zur weiteren Klärung erforderlich, wurde dieser unter Wahrung der nötigen Schutzmaßnahmen durchgeführt.



Dienstberatung im Wohnzimmer.

Außendienstgeschäfte



Aus dem Innendienst heraus wurden 348 Beratungen durchgeführt, 51 Mängelmeldungen bearbeitet und 93 Revisionsschreiben/Anordnungen erstellt. Anlassbezogen (Klärungsbedarf, Beschwerden etc.) wurden 250 Besichtigungen in Betrieben zu Corona-Themen durchgeführt. Dem Überwachungsauftrag folgend wurden aktiv weitere 450 Betriebsbesichtigungen durchgeführt, davon beinhalteten 313 Besichtigungen eine umfassende Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzsystems.

Besonders groß war der Beratungs- und Überwachungsbedarf in den kleinsten Betrieben. Schwerpunkte der Aufsichts- und Beratungstätigkeit waren folgende Wirtschaftsbranchen:

Wirtschaftsbranche	Anzahl Tätigkeiten
Baugewerbe	220
Hotels, Gastronomie	179
Kitas, Schulen	92
Handel	72
Med. Einrichtungen, Pflege	64
Landwirtschaft	63

ARBEITSSCHUTZ

Besonderer Schutz für Schwangere

Der Arbeitgeber ist nach § 4 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigungsgruppen (wie z. B. schwangere Frauen) zu berücksichtigen.

Studien belegen, dass eine SARS-CoV-2-Infektion in der Schwangerschaft ein hohes Risiko für einen schweren Krankheits- und Schwangerschaftsverlauf birgt, auch wegen der eingeschränkten Behandlungsmöglichkeiten.

Eine höhere Infektionsgefährdung im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ist grundsätzlich bei allen beruflichen Tätigkeiten mit häufigem und engem Personenkontakt gegeben. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers eine unverantwortbare Gefährdung, die nicht durch betriebliche Maßnahmen beseitigt werden kann, ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot angezeigt. Dabei stellt die Auswahl der erforderlichen Schutzmaßnahmen immer eine Einzelfallentscheidung dar, die in Kenntnis des konkreten Arbeitsplatzes getroffen werden muss.

Dies gilt auch für bereits vollständig geimpfte und geboosterte Schwangere, da eine (erneute) Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus weder nach abgeschlossener Corona-Schutzimpfung noch nach überstandener SARS-CoV-2-Infektion ausgeschlossen werden kann.

Pandemie-gerechtes Lüften

Aufgrund der Erkenntnisse zur Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus wurde die bekannte „AHA“-Regel um das „L“ für Lüften erweitert. Sachgerechtes Lüften ist Grundlage für ausreichend gesundheitlich zu-trägliche Atemluft am Arbeitsplatz – eine elementare Anforderung aus der Arbeitsstättenverordnung. Damit wird auch die Abfuhr luftgetragener Viren und somit der Infektionsschutz verbessert.

Die Fensterlüftung ist die einfachste Methode mit hoher Nutzerakzeptanz. Sie ist jedoch stark raum-, witterungs-, temperatur- und „behaglichkeits“abhängig. Auch der Aufwand für regelmäßige Stoßlüftungen ist hoch und gleichzeitig können Lärmbelastungen, Zugluft und Temperaturabsenkungen entstehen. Aktuell rücken deshalb technische Lüftungssysteme mit umfassenden Regelungs- und Luftreinigungsmöglichkeiten in den Fokus. Die Arbeitsstättenverordnung trifft diesbezüglich seit 2021 Aussagen zu deren Funktionsfähigkeit, einschließlich Warneinrichtungen und Vorkehrungen für Störungen. Weiterhin präzisiert die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel bezüglich raumlufttechnischer Anlagen eine Reihe von Bedingungen, bei deren Einhaltung von einem geringen SARS-CoV-2-Übertragungsrisko ausgegangen werden kann. Damit bleibt das betriebliche Lüftungsmanagement auch künftig Überwachungsschwerpunkt der Arbeitsschutzbehörden.

Dort, wo Arbeitsschutz generell als wichtig angesehen wird, hatte auch die Umsetzung der gesetzlichen Corona-Anforderungen einen wichtigen Platz. Wenn die Betriebsführung zudem vom Betriebsarzt und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit gut beraten wird, ist dies ein weiterer Garant dafür, dass Arbeitsschutz unter Pandemiebedingungen gelingt. Bedeutsam sind außerdem klar kommunizierte Regelungen im Unternehmen, die dadurch von den Mitarbeitenden akzeptiert werden, und ein Betriebsklima, das von Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung geprägt ist.

Auch 2021 hat sich bestätigt: Betriebe, die dem Thema Arbeitsschutz einen weniger wichtigen Stellenwert einräumten, hatten auch mit den Pandemie-Anforderungen Probleme. Aus diesen Betrieben gingen die meisten Beschwerden oder Mängelmeldungen ein. Hierbei drehte es sich überwiegend um die Nichtgewährung von Homeoffice oder die fehlende Bereitstellung von Tests, Masken oder Desinfektionsmitteln.

Auch die Branche lässt Rückschlüsse zu. Auf Baustellen beispielsweise ist es schwieriger, die geforderten Maßgaben einzuhalten als in Krankenhäusern, die ohnehin über einen hohen Hygienestandard verfügen. In den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und großen Teilen des Einzelhandels konnte den kontaktierten Betrieben attestiert werden, dass sie ihre Hygienekonzepte fest in der Gefährdungsbeurteilung verankert und gut in die Praxis umgesetzt haben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass einige Corona-Arbeitsschutzvorgaben, wie das Angebot von Homeoffice, branchenbedingt kaum umsetzbar sind (Kassenarbeitsplätze im Handel, Tätigkeiten in der Pflege). Hier kam den Aufsichtskräften im Beschwerdefall die Aufgabe zu, Arbeitgeber zu beraten, um gemeinsam die beste Lösung für die Beschäftigten zu finden.

Wenn Tests getestet werden müssen...

Im Oktober 2021 erhielt das LAGuS Informationen über mutmaßlich verunreinigte Extraktionslösungen der SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttests. Aufmerksame Eltern stellten wiederholt eine Trübung und bräunliche Verfärbung sowie einen starken Geruch der Flüssigkeit bei diesem von den Schulen bereitgestellten Test fest. Die Mitteilung über die bakterielle Verunreinigung (*Escherichia coli* und *Pseudomonas*) wurde durch Angaben eines Privatlabors (ohne entsprechende Akkreditierung) gestützt. Zudem bestätigte das Bildungsministerium MV (BM) die Trübung und Verfärbung durch visuelle Überprüfung der noch in Reserve gelagerten Produkte.

Im ersten Schritt empfahl das LAGuS als fachlich zuständige Behörde für Medizinprodukte die vorläufige Aussetzung der Anwendung der Tests. Daraufhin informierte das BM in einer Pressemitteilung die Schulen und Eltern und warnte vor der weiteren Verwendung der betroffenen Tests. Diese Maßnahme war erforderlich, da sich zu diesem Zeitpunkt in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in Schulen, etwa eine Million Tests im Umlauf befanden. Zusätzlich erfolgte die Meldung des Vorkommnisses an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).



Zahlreiche Selbsttests verschiedener Hersteller sind auf dem Markt.

Im zweiten Schritt führte das LAGuS umgehend eigene Laboranalysen durch. Dafür stellte das BM aus den vier betroffenen Chargen 32 Produkte zur Verfügung. Alle Proben waren makroskopisch (Verfärbung, Trübung, unangenehmer Geruch) auffällig und es wurde eine bakterielle Verunreinigung mit Umweltkeimen bestätigt. Nach Rücksprache mit dem BfArM war ein Anwendungsstopp unter den gegebenen Verdachtsmomenten gerechtfertigt. Das LAGuS empfahl daraufhin, die Anwendung des Tests weiterhin auszusetzen, denn mögliche Gesundheitsrisiken konnten zu diesem Zeitpunkt nicht zweifelsfrei bestimmt werden. Zwischenzeitlich konnte das LAGuS mit fachlicher Expertise bei der sofortigen Beschaffung eines Alternativproduktes unterstützen und hat so zur Aufrechterhaltung des Testbetriebs in den Schulen beigetragen.

Im dritten Schritt beauftragte das LAGuS in Abstimmung mit dem BfArM und der für den Hersteller zuständigen Behörde in Nordrhein-Westfalen ein für Medizinprodukte akkreditiertes externes Speziallabor mit weiteren Untersuchungen und der finalen Aufklärung des Sachverhaltes. Die Laboranalysen der vier getesteten Chargen bestätigten die vorhandene Kontamination. Es wurden jedoch keine Darmbakterien (*Escherichia coli*) in den Proben nachgewiesen. Das BfArM und die zuständige Behörde in NRW haben den Hersteller dann aufgrund der nachgewiesenen Produktkontamination mit Umweltkeimen in hoher Konzentration, der damit einhergehenden möglichen Patientengefährdung durch Infektion und einer möglichen Beeinträchtigung der Testperformance zu einem sofortigen Rückruf der betroffenen Testchargen aufgefordert. Kurze Zeit später erhielt das LAGuS das entsprechende Rückrufschreiben des Herstellers mit der Ankündigung, alle betroffenen Produkte aus dem Markt zurückzuholen, als erste Sofortmaßnahme die kontaminierte Extraktionslösung auszutauschen sowie die Ursache für die Verunreinigung zu ermitteln.

Die starke Kontamination könnte durch Verunreinigungen im Herstellungsprozess verursacht worden sein. Von Bedeutung sind ebenfalls die vorherrschenden Umgebungstemperaturen während des Transportes und der Lagerung der Produkte, die bei Überschreitung das massive Bakterienwachstum gefördert haben könnten.

Dieser Fall zeigt, welche weitreichenden Auswirkungen Vorkommnisse mit Medizinprodukten haben können. 2021 bewertete das LAGuS 2.235 vom BfArM übermittelte Meldungen zu Vorkommnissen mit Medizinprodukten in Deutschland. In neun Fällen bestand für das LAGuS Handlungsbedarf, um zum Beispiel die ordnungsgemäße Umsetzung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen bei Herstellern und Betreibern von Medizinprodukten zu überwachen.

ARBEITSSCHUTZ

Tests für Laien ohne Vorkenntnisse

Die regelmäßige Testung zur Erkennung von SARS-CoV-2 stellt einen zentralen Bestandteil der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie dar. Im Frühjahr 2021 kamen im Rahmen von Sonderzulassungen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die ersten Antigen-Tests zur Eigenanwendung auf den Markt. Diese Selbsttests ermöglichen Laien, ohne fachliche Vorkenntnisse die Tests durchzuführen. Sie unterscheiden sich von den Tests für professionelle Anwender zum Beispiel durch angepasste Inhalte und Formulierungen in den Gebrauchsanweisungen. Aufgrund der flächendeckenden Anwendung dieser Medizinprodukte erarbeitete das LAGuS zeitnah Informationen zu den rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von SARS CoV2-Antigen-Schnelltests in Betrieben und Schulen sowie die Abgabe zur häuslichen Anwendung und stellte die Dokumente im Mai 2021 auf der LAGuS-Internetseite zur Verfügung. Demnach bestehen für Betriebe und Schulen Betreiberpflichten gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

Kontrolle der Sozialvorschriften im Straßenverkehr

2021 haben die fünf in der Abteilung Arbeitsschutz mit Betriebskontrollen in den Unternehmen des Güter- und Personenverkehrs mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern befassten Kolleginnen und Kollegen 70.266 Fahrtage von 412 Fahrern überprüft. Nach Auswertung der Fahrtage aus Betriebskontrollen wurden 3.232 Zuwiderhandlungen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr festgestellt. 2020 waren es 4.806 Zuwiderhandlungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier somit ein Rückgang der Verstöße zu verzeichnen.

Auf Grund der festgestellten Verstöße wurden sowohl aus Betriebskontrollen als auch aus der Anzeigenbearbeitung (durch die Bußgeldstelle) 244 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen und 279 Bußgeldbescheide erstellt. Schwerpunkt waren hierbei nach wie vor die Verstöße gegen die täglichen und wöchentlichen Lenk- und Ruhezeiten sowie gegen die Fahrtunterbrechung. Leider bleibt auch das Fahren ohne Fahrerkarte und das nicht rechtzeitige Auslesen der Massenspeicherdaten durch die Unternehmer ein Thema. Ebenfalls wurden viele Verstöße gegen das Arbeitszeitrecht festgestellt und geahndet.

Razzia mit der Bundespolizei

Am 01.01.2021 ist das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) in Kraft getreten. Eine Neuregelung ist unter anderem, dass Betreiber neuer Solaranlagen, die ihren Solarstrom auch selbst nutzen wollen, nur noch für 50 Prozent der erzeugten Strommenge eine Marktprämie erhalten. Die Marktprämie gleicht immer die Differenz zwischen dem monatlich schwankenden Marktwert und der bisherigen festen Einspeisevergütung aus. Für Anlagen, die vor dem 01.04.2021 in Betrieb gingen, gab es übergangsweise noch 100 Prozent Marktprämie.

Dies führte im ersten Quartal 2021 zu einem Ansturm auf Dachflächen im gesamten Bundesland, die mit Wellasbestplatten eingedeckt waren. Allein im Raum Stralsund wurde die Demontage von 30.000 qm Wellasbestplatten angezeigt. Die tatsächliche Fläche war, wie sich bei der weiteren Aufsichtstätigkeit herausstellte, weitaus höher, denn von vielen Baustellen hatte das LAGuS keine Kenntnis, weil sie der Behörde nicht wie vorgeschrieben angezeigt wurden.

Aufgrund eines einschlägigen Hinweises durch das LAGuS kontrollierte die Bundespolizei Ende Januar 2021 eine Solarbaustelle in der Nähe von Greifswald, bei der mehrere Handwerker ohne Aufenthaltsgenehmigung festgestellt wurden. Parallel zum eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen illegaler Beschäftigung wurden von der Bundespolizei die anstehenden objektbezogenen Anzeigen für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien für Solarbaustellen angefordert.

Auf Grundlage der Asbestanzeigen wurden bestimmte Baustellen im Vorfeld per Helikopter observiert. Für den 4. März 2021 wurde von der Bundespolizei eine landesweite Durchsuchungsaktion angesetzt, bei der auch drei Bauvorhaben durchsucht wurden. Hierfür lagen Durchsuchungsbeschlüsse vom Amtsgericht Stralsund vor. Weil die Baustellen wegen der Arbeitsschutzbelange in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörde fallen, wurde das LAGuS gebeten, Durchsuchungszeugen zur Verfügung zu stellen.



Observierung einer Baustelle per Helikopter

Insgesamt wurden bei dem Großeinsatz zehn Objekte in ganz Mecklenburg-Vorpommern durchsucht, bei dem etwa 200 Beamtinnen und Beamte aus mehreren Bundesländern umfangreiches Beweismaterial sicherstellten. Die Beschuldigten, gegen die sich die Untersuchungen richteten, sollen osteuropäische Staatsangehörige nach Deutschland eingeschleust und illegal auf Baustellen beschäftigt haben. Dabei sollen die Beteiligten



Gemeinsame Kontrolle einer Baustelle durch Bundespolizei und LAGuS bei Rostock.

der Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bei der Durchführung von Abbrucharbeiten, insbesondere bei asbesthaltigen Gefahrstoffen, ausgesetzt worden sein.

Hinzu kommt, dass dem LAGuS für die durchsuchten Baustellen ein gefälschtes Sachkundezertifikat für den Umgang mit asbesthaltigen Materialien vorgelegt wurde. Diesbezüglich wurde von der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet.

Brandschadensanierung in Schweinezuchtanlage

Am 30.03.2021 stand in Alt Tellin die größte Schweinezuchtanlage Europas in Flammen und brannte vollständig nieder. Etwa 75 Feuerwehrleute waren im Einsatz. Nach zwei Tagen war der Brand gelöscht. Die Höhe des Brandschadens lag nach Aussage der Staatsanwaltschaft bei etwa 40 Millionen Euro.



Komplett abgebrannte Stallanlage.

ARBEITSSCHUTZ

Überwachungsbedürftige Anlagen

Mit dem „Gesetz zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes und zur Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen“, das am 16. Juli 2021 in Kraft getreten ist, wurde ein eigenes „Gesetz über überwachungspflichtige Anlagen“ (ÜAnIG) geschaffen. Die Regelungen zum Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen sind damit nicht mehr Teil des Produktsicherheitsgesetzes. Das neue ÜAnIG regelt die:

- Pflichten der Betreiber
- Aufgaben und Pflichten der zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS)
- Zulassung und Aufsicht von Prüfstellen als ZÜS durch die Zulassungsbehörde
- Befugnisse der Aufsichtsbehörden der Länder.

Ein wichtiger Punkt im Gesetz ist die Definition der Mängel bei Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen. Diese beschäftigen das LAGuS in besonderem Maße. So wurden 2021 durch die zugelassenen Überwachungsstellen 417 Mängelverfolgungen gemeldet. Diese wurden von den Fachgruppen im LAGuS bearbeitet. Es ergingen in den meisten Fällen Revisionschreiben, in einigen Fällen aber auch Verfügungen und/oder Bußgeldbescheide.

Kein Feuerwerk zu Silvester

Eine wichtige Aufgabe des LAGuS besteht darin, den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen zu überwachen, zum Beispiel im Rahmen von Bauwerksprengungen oder beim Einsatz von Pyrotechnik. Während die Anzahl von Sprengungen und Kampfmittelräumstellen trotz Coronavirus-Pandemie auf einem konstanten Niveau blieb, führten die angeordneten Kontaktbeschränkungen häufig zur Absage von Veranstaltungen wie Musikkonzerten oder Festen. Das wiederum sorgte für einen deutlichen Rückgang von mehr als 60 Prozent der gewerblich durchgeführten Feuerwerke in den Jahren 2020 und 2021. Aufgrund der sich pandemiebedingt regelmäßig ändernden Rechtslage stieg allerdings der Beratungsbedarf bei Pyrotechnikern und Veranstaltern, was nicht selten zur Absage der Feuerwerke auch für genehmigte Veranstaltungen führte. Auch durch die Verkaufsverbote von Pyrotechnik der Kategorie F2 an Verbraucher zu Silvester erhöhte sich das Anfrageaufkommen merklich. Dabei musste immer die Coronalandesverordnung MV unter Berücksichtigung des Berufsausübungsrechts der gewerblichen Pyrotechniker betrachtet und gegenüber den Veranstaltern, Pyrotechnikern und auch Kommunalbehörden kommuniziert werden.

Vor Ort verbrannten mehr als 55.000 Ferkel und Muttersauen. Die Feuerwehr verhinderte noch rechtzeitig ein Übergreifen der Flammen auf die angrenzende Futtermischanlage und auf die große Biogasanlage. Ruß und verbrannte bzw. verkohlte Kunststoffmaterialien regneten in der Umgebung der Anlage nieder. Das Löschen des Brandes konnte nur von außen erfolgen, da die Stabilität der Anlage nicht mehr gewährleistet war und teilweise auch die Dächer bzw. die Dachkonstruktionen einbrachen.

Während der Brandschadensanierung war der Arbeitnehmerschutz insbesondere wegen der einsturzgefährdeten Bauteile und der durch das Feuer kontaminierten Bereiche zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten durch das LAGuS betreut. Bis Ende 2021 fanden insgesamt 18 Besichtigungen und Beratungen vor Ort statt.

Brandschadensanierung und Rückbau der Schweinezuchtanlage gestalteten sich sehr schwierig. Die beteiligten Unternehmen erwiesen sich dabei als äußerst zuverlässig und fachkompetent. Die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Unternehmen war sehr konstruktiv.

Da durch die Bergung der Tiere die Auflageflächen der Spaltböden stark beschädigt worden waren und somit die statische Tragfähigkeit nicht mehr nachgewiesen werden konnte, musste die Brandschadensanierung separat für jeden einzelnen Stall erfolgen.



Abgeschlossene Brandschadensanierung oberhalb der Güllekanäle.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie waren hinsichtlich des Arbeitsschutzes außerdem viele zusätzliche Anforderungen zum betrieblichen Infektionsschutz umzusetzen, die jedoch durch die beteiligten Firmen ebenfalls hervorragend

realisiert wurden. Der eingereichte Arbeits- und Sicherheitsplan und das betriebliche Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz auf der Grundlage der angepassten Gefährdungsbeurteilung und unter Beachtung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wurden ständig dem aktuellen Sanierungsstand angepasst. Die zahlreichen Besichtigungen durch das LAGuS bestätigten jeweils die Umsetzung der geforderten Schutzmaßnahmen und den verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik. Die Beachtung und Einhaltung der Hygieneanforderungen lag auch im Interesse der tätigen Firmen, da das eingesetzte Personal nicht ohne Weiteres zu ersetzen ist und das technische Fachwissen während des Rückbaus ständig vorhanden sein musste. Das LAGuS hatte bei den regelmäßigen Kontrollen während der Brandschadensanierung hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel keine Beanstandungen.

Abteilung Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2021

In der Abteilung für Förderangelegenheiten des LAGuS werden vielfältige Förderaufgaben für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie für das Wirtschafts-, das Bildungs- und Kita-, das Wissenschafts- und Kultur-, das Landwirtschafts- und das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Die entsprechende Fachaufsicht wird in über 30 Referaten wahrgenommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Verfahren in ca. 180 Förder- und Leistungsbereichen in nahezu allen Lebensbereichen bearbeitet. Das betrifft:

- Zuwendungen aus Mitteln des Landes, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF),
 - an Vereine, Verbände und unterschiedliche Trägerlandschaften
 - an Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen
 - direkt an die Menschen des Landes
- die Vergabe von gesetzlichen Leistungen, zum Beispiel
 - Schwangerschaftsberatung
 - Wohlfahrtsfinanzierung
- vertragliche Leistungen, zum Beispiel
 - Berufsorientierung
 - Qualifizierung im Strafvollzug
- die Durchführung von Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren, zum Beispiel für
 - Schwangerschaftsberatungsstellen
 - die verschiedenen Beratungsstellen der sozialen Beratungslandschaft
 - Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
 - Angebote zur Unterstützung im Alltag
 - Bildungsveranstaltungen für den „Bildungsurlaub“
 - Genehmigung von Kostensätzen in Pflegeeinrichtungen
- die Bewirtschaftung des Pflegeausbildungsfonds.

Im Jahr 2021 wurden in der Abteilung

- über 7.600 Projekte in den unterschiedlichen Verfahren (Verwaltungsprüfung, Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung) geprüft,
- über 3.600 Neubewilligungen mit einem Volumen von ca. 590 Millionen Euro ausgesprochen,
- darüber hinaus über 1.100 Anträge auf Anerkennungen und Genehmigungen bearbeitet.

Dabei hatte die Coronavirus-Pandemie erhebliche und vielfältige Auswirkungen. So galt es, zusätzliche Förderleistungen umzusetzen, die durch

FÖRDERUNG

Einfach lecker: MVliebe

Ziel des Projektes „MVliebe“ ist die Einführung einer Handelsplattform für regionale Erzeugnisse und liebevoll hergestellte Lebensmittel aus MV. Damit soll der Warenkreislauf in Nordwestmecklenburg unterstützt und ein Unternehmensnetzwerk für regionale und nachhaltige Lebensmittelprodukte geschaffen werden. Dabei wird gleichzeitig die kulinarische Vielfalt Mecklenburg-Vorpommerns aufgezeigt.

Für die Umsetzung mussten und müssen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Region möglich machen (Vermarktung, Logistik und Beratung). Das Projekt läuft in verschiedenen Abschnitten bzw. Aufgabefeldern ab:

- Schaffung einer Handelsplattform / Gewinnung von Landwirten als Partner
- Registrierung von Geschäftskunden und öffentliche Werbung für die Plattform
- umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk-Veranstaltungen.

„MVliebe“ wird durch das LAGuS im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen mit 37.500 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt.

Umsetzung von EU-REACT-Mitteln

REACT-EU ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Bewältigung der Pandemiefolgen. Sie umfasst zusätzliche Mittel in Höhe von EU-weit insgesamt 55 Milliarden Euro, die bei der Pandemiebewältigung unterstützen sollen. Von dem für Deutschland bereitgestellten Geld (etwa 2,4 Milliarden Euro) erhält MV ungefähr 74 Millionen Euro.

Für die Nutzung der Mittel wurde ein gemeinsames neues Operationelles Programm mit Themen-Schwerpunkten entwickelt. Für den ESF-Bereich erfolgt durch das LAGuS eine Förderung in folgenden Bereichen:

- 2,75 Millionen Euro für Strukturentwicklungsmaßnahmen (Unterstützung der stabilen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, vor allem Entwicklung und Verstärkung regionaler Wertschöpfungsketten)
- 832.000 Euro für Integrationsprojekte bei Beschäftigungsgesellschaften (Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten)
- 127.000 Euro für FSJ-Projekte in Kindertagesstätten (Maßnahmen zur flexiblen Reaktion auf Probleme auf dem Ausbildungsmarkt).

Insgesamt hat das LAGuS etwa 80 Projekte mit einem Volumen von ungefähr 3,7 Millionen Euro aus dem EU-Sonderprogramm bewilligt und begleitet.

die Landesregierung zur Pandemie-Bewältigung zum Beispiel im Rahmen des MV-Schutzfonds initiiert wurden. Das betrifft 36 Förderprogramme mit einem Volumen von etwa 55 Millionen Euro.

Aber auch bei den Bestandsaufgaben waren erhebliche Mehraufwände zu verzeichnen. Nahezu sämtliche geförderte Projekte waren von inhaltlichen und/oder finanziellen Änderungen betroffen, die auch in förderrechtlicher Hinsicht zu begleiten waren. Es entstanden umfangreiche zusätzliche Beratungs-, Bearbeitungs- und Dokumentationsaufwände. Außerdem gingen deutlich mehr Änderungsanträge und Änderungsanzeigen wegen Corona-bedingten Veränderungen in den Projektverläufen ein.

Ein Schwerpunkt war im Jahr 2021 die Vorbereitung der neuen Förderperiode für den Europäischen Sozialfonds. Das LAGuS hat die Ressorts bei der inhaltlichen Konzeption der neuen Förderprogramme unterstützt und die technischen Vorbereitungen initiiert.

Gerade auch im Zusammenhang mit der besonderen Bedeutung des Pflegeberufs während der Corona-Pandemie stand die Bewirtschaftung des Pflegeausbildungsfonds in 2021 wiederholt im besonderen Fokus der Förderabteilung. So waren unter anderem Pflegeauszubildende erstmalig aus einem weiteren Ausbildungsdrittel in die Finanzierung einzubeziehen (siehe Seite 41).

Wechsel der Förderperioden

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch den Wechsel der Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027.



Finanziert von der Europäischen Union

Der Begriff „Förderperiode“ beschreibt den zeitlichen Rahmen, für den Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt werden.

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete bis zum Beginn der Pandemie über viele Jahre wirtschaftliches Wachstum. Zur positiven Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung hat der ESF-Fonds einen entscheidenden Beitrag geleistet. MV weist im Vergleich der deutschen Regionen aber noch immer spürbare Entwicklungsrückstände auf. Auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 gehört unser Bundesland – wie die meisten ostdeutschen Regionen – nicht zu den stärker entwickelten Regionen in Deutschland, sondern ist eine Übergangsregion. Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) ist in der Förderperiode 2021 bis 2027 nach den europäischen Verordnungen auf das politische Ziel 4 „Ein sozialeres Europa“ ausgerichtet. Dabei orientiert sich die zukünftige ESF+-Förderung eng an den regionalspezifischen Bedarfen und berücksichtigt die relevanten Landesstrategien.

Die ESF+-Förderung wird auf drei Handlungsfelder konzentriert:

1. „Fachkräfte sichern – Arbeitsmarktpotenziale von Frauen besser ausschöpfen – Strukturwandel gestalten“

2. „Bildungsbenachteiligungen abbauen – Schulerfolge verbessern“,
3. „Soziale Inklusion fördern – Demokratie und Toleranz stärken“.

Neu soll mit dem ESF+ das übergreifende Thema Gesundheit aufgegriffen werden. Zum einen ist vorgesehen, die in den Gesundheitsberufen besonders dringende Fachkräftesicherung zu unterstützen (z. B. mit dem Aufbau eines Pflegestudiengangs oder der Unterstützung der Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum). Zum anderen sollen bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen und bei der Bekämpfung der Kinderarmut unter anderem Personen unterstützt werden, die von gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Wie in den vergangenen Förderperioden wird das LAGuS als eine von zwei Bewilligungsbehörden für die ESF-Mittel fungieren. In voraussichtlich 25 unterschiedlichen Förderbereichen und mit einem Anteil von über 80 Prozent der ESF-Mittel des Landes wird im LAGuS ein Großteil der ESF-Förderkulisse umgesetzt.

Wichtiger denn je: Finanzierung der Ausbildung in der Pflege

Nicht nur der Name der Ausbildung und ihre Inhalte, auch die Finanzierung der Pflegefachkraftausbildung wurde reformiert. Seit 2020 erfolgt die Ausbildung zur Pflegefachkraft generalistisch mit dem Abschluss als Pflegefachfrau/-mann. Der Einsatzbereich des neuen Pflegeberufs ist breiter, er reicht von der Kinderkranken- über die Kranken- bis zur Altenpflege.

Das bisher vielerorts übliche Schulgeld wurde abgeschafft und die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung eingeführt. Dies überwacht der Pflegeausbildungsfonds M-V und sichert über einen umlagebasierten Fonds die Refinanzierung der Ausbildungskosten. Den Pflegeschulen sowie den Trägern der praktischen Ausbildung wird eine monatliche Ausgleichszahlung für die Ausbildungskosten gewährt.

2021 waren aus dem Pflegeausbildungsfonds M-V erstmalig Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung aus dem 1. und 2. Ausbildungsdrittel zu finanzieren. Aufgrund des Anstiegs von zu finanzierenden Auszubildenden stieg das Fondsvolumen für 2021 gegenüber dem Vorjahr von etwa 21 Millionen Euro auf ungefähr 63 Millionen Euro. Für die Finanzierung des Fonds hat das LAGuS 2021 gegenüber etwa 1.100 Pflegeeinrichtungen entsprechende Umlagen festgesetzt. Weitere Einzahler in den Fonds sind das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Pflegekassen und die Krankenhäuser.



Praktische Ausbildung am Patienten.

© Gina Sanders / Fotolia

FÖRDERUNG

Ein Studium für die Pflege

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) die Implementierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Klinische Pflegewissenschaft an der Universitätsmedizin Greifswald.

Die Förderung trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft entgegenzusteuern und die Pflegeeinrichtungen bei der Erschließung einer langfristigen Strategie zur Fachkräftegewinnung zu unterstützen. Damit soll zudem den künftigen Herausforderungen an eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung in MV begegnet werden.

Das Studium vermittelt sowohl wissenschaftlich fundiertes Fachwissen als auch pflegerische Fachfertigkeiten. Die Studierenden werden für ein selbstständiges, eigenverantwortliches und evidenzbasiertes Handeln in einem interprofessionellen Arbeitskontext für unterschiedliche Zeitpunkte des Behandlungsprozesses und unterschiedliche Bereiche des Versorgungssystems qualifiziert. Sie erhalten neben dem Hochschulabschluss auch die Berufsqualifikation als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann.

Das mehrjährige Projekt wird beginnend ab 2021 durch das Land aus Mitteln des ESF+ mit etwa fünf Millionen Euro unterstützt.

Besondere Förderung für Horte

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung wurde das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder als Maßnahme konjunkturfördernder Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau von Ganztagsangeboten für Grundschulkinder beschlossen. In diesem Kontext stellt der Bund den Ländern für Investitionen zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung zusätzliche Mittel bereit.

Von den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln entfallen allein auf den Hort 10,95 Millionen Euro, die mit Landesmitteln in Höhe von 2,34 Millionen Euro aufgestockt und an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur weiteren Bewilligung an die Träger von Horten ausgereicht wurden. Insgesamt 65 Träger von Kitas mit einem Hort bzw. Gemeinden, in deren Räumen Horte geführt werden, haben hieran partizipiert.

Ziel ist die Schaffung und qualitative Weiterentwicklung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder.

Für ungefähr 400 ausbildende Einrichtungen wurden Ausgleichszahlungen bewilligt. Es werden damit gegenwärtig etwa 2.700 Ausbildungsverhältnisse im Land finanziert. Zusätzlich wurde 2021 das Fondsvolumen für 2022 mit ungefähr 105 Millionen Euro festgesetzt. Die Prognosen für 2022 lassen eine weitere Steigerung der Ausbildungszahlen und der Ausbildungsbetriebe erkennen.

Investitionen in die Zukunft

Der Bund investiert weiterhin stark in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen mit Bundesmitteln von insgesamt rund 59 Millionen Euro 3.400 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und 11.000 Betreuungsplätze erhalten, die ohne die Förderung weggefallen wären.

Mit dem aktuell laufenden 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 fördert der Bund die Schaffung weiterer Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt. MV werden dafür 21,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das LAGuS hat diese Mittel an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-,



Kita-Investitionen sorgen für hochwertige Betreuungsplätze.

Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für Ausstattungsinvestitionen bewilligt, die diese entsprechend ihrer Priorisierung an die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen verteilen.

Mit dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 wird die Erfolgsgeschichte der vergangenen zwölf Jahre fortgeschrieben. Damit die Länder, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden die Aufgaben beim Ausbau der Kindertagesförderung besser bewältigen können, unterstützt der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets durch weitere Finanzhilfen Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt und deren Ausstattung und stellt dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierfür insgesamt 17,5 Millionen Euro bereit. Gegenstand der Zuwendung können insbesondere Baumaßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sein. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes, wie die Erweiterung bestehender Räumlichkeiten und die Sanierung von Sanitärräumen sowie die Neugestaltung der Funktionalität der Sanitärausstattung und auch die digitale Ausstattung. Gerade die Investitionsmaßnahmen in

Sanitärräume sind in der Pandemie von Bedeutung, denn neue umfassende Hygienekonzepte und deren Umsetzung stellen die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen vor zusätzliche Herausforderungen.

Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen schnell wieder Versäumtes auf- und nachholen können. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben. Sie sollen die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen.

Der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt 290 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Umsetzung wurden jeweils Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen. Auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfällt dabei ein Anteil in Höhe von knapp 5,5 Millionen Euro.

- Es sollen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in MV die Personalausgaben für mindestens zwei zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit gefördert werden. Schülerinnen und Schüler sollen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslagen gezielt in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und individuelle Benachteiligungen, die sich in der Pandemie und aufgrund der damit einhergehenden Einschränkungen des Schulbetriebes und der Begegnungsmöglichkeiten entwickelt und verstärkt haben, ausgeglichen werden. Geschaffen werden Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung persönlicher und familiärer Probleme, um langfristig den Übergang in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. 2021 haben zunächst fünf Gebietskörperschaften durch das LAGuS eine Zuwendung für die Einrichtung von zusätzlichen Stellen in der Schulsozialarbeit erhalten. Es wurden dafür insgesamt Mittel in Höhe von 712.628,95 Euro bewilligt.
- Darüber hinaus werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weitere Plätze im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Schulen und Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Die Förderung erfolgt für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2023. Ziel des FSJ ist es, das gesellschaftliche Engagement und die Erhöhung der individuellen Berufs- und Studienwahlkompetenz der Freiwilligen zu fördern. Im Rahmen des Programms sollen die Einrichtungen durch die Freiwilligen bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie unterstützt werden. 2021 wurden durch das LAGuS zehn Anträge mit einem Volumen von fast 1,4 Millionen Euro für die Einrichtung von mehr als 100 FSJ-Plätzen bewilligt.
- Ziel des Aktionsprogramms ist es auch, dass Freiräume für Freunde, Sport, außerschulische Bildung und Freizeit sowie für Erholung

FÖRDERUNG

Bessere Luft für die Kinder

In der Pandemie kommt auch der Innenraumlufthygiene eine große Bedeutung zu. Fachgerechtes Lüften der Räume senkt das Infektionsrisiko. Der Einsatz geeigneter raumlufttechnischer Anlagen kann zur Reduzierung der Infektionswahrscheinlichkeit beitragen, sofern die Geräte sachgerecht unter Berücksichtigung aller Hygiene- und Sicherheitsaspekte eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere bei gemeinschaftlich von Kindern und pädagogischen Fachkräften oder Kindertagespflegepersonen genutzten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Deshalb gewährte das Land aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ Zuwendungen für den Kauf mobiler Luftreinigungsgeräte für den Einsatz in Räumen mit solcher eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung. Die Förderung erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese leiteten die Zuwendung an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weiter. 2021 haben alle Landkreise und kreisfreien Städte Anträge an das LAGuS gestellt, die allesamt bewilligt wurden: Für etwa 228.000 Euro wurden insgesamt 136 mobile Luftreinigungsgeräte, verteilt auf 30 Kindertageseinrichtungen und 11 Kindertagespflegestellen, angeschafft.

Technische Verbesserungen

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) stellt der Bund Geld für die technische Modernisierung der Gesundheitsämter und ihren Anschluss an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz zur Verfügung. Ziel ist der effektivere Ressourceneinsatz bei der Bekämpfung und Verhütung von Infektionskrankheiten.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land MV konnten unter anderem Ausgaben für folgende Vorhaben finanziert werden:

- Neuanschaffung/Moderernisierung digitaler Arbeitsgeräte nebst Zubehör
- Neuanschaffung/Aktualisierung von Software
- Aufbau und Verbesserung weiterer technischer Ausstattung sowie der digitalen Vernetzung der Gesundheitsämter
- Neuanschaffung oder Modernisierung von Video- und Konferenzkommunikationsgeräten
- Investitionen in Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote sowie digitale Fortbildungsangebote.

Das LAGuS fungiert im Rahmen dieser Förderung als zuständige Bewilligungsbehörde. 2021 wurden an die Landkreise und kreisfreien Städte für die IT-Ausstattung der Gesundheitsämter Zuwendungen in Höhe von 882.095 Euro bewilligt und vollständig ausgezahlt.

geschaffen und finanziell unterstützt werden. Dieses Ziel soll insbesondere durch die zusätzliche Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten erreicht werden.

Dabei ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, dass einer möglichst großen Zahl von Kindern und Jugendlichen, insbesondere solchen aus finanzschwächeren Familien oder mit besonderen individuellen Bedarfen, derartige Angebote unterbreitet werden.

Für diesen Förderschwerpunkt stehen bis zu 510.000 Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der zusätzlichen Mittel hat in 2021 begonnen, insgesamt konnten ca. 40.000 Euro bewilligt werden.



In der Pandemie haben viele Kinder das gemeinsame Spielen schmerzlich vermisst. © Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

ZaunGast: ein Projekt vor und hinter Gittern

„Schätzungen zufolge sind in der EU fast eine Million, in Deutschland 100.000 und in Mecklenburg-Vorpommern 1.500 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Das sind mehr Kinder als jeweils Gefangene.“

So steht es im Grundkonzept als statistische Grundlage für „ZaunGast“. Das dreijährige Modellprojekt der Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik Luisenstraße e. V. mit Sitz in Rostock begann am 01.11.2019 in Kooperation von Justizministerium, Sozialministerium und der Justizvollzugsanstalt Waldeck. Es richtet sich an Inhaftierte, Bedienstete der Justizvollzugsanstalten, die nichtinhaftierten Elternteile sowie und insbesondere an die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel des Projektes ist der modellhafte Aufbau eines familensensiblen Angebotes im geschlossenen Strafvollzug unter Wahrung der Rechte von Kindern und Beachtung der Erziehungsverantwortung inhaftierter Eltern.

Insbesondere gilt es, die Kinder und Jugendlichen bedarfs- und altersgerecht psychosozial zu unterstützen. Sie werden bei der Kontaktgestaltung zum inhaftierten Elternteil begleitet, um so die Bindung und Beziehung zu den Kindern aufrechtzuerhalten und eine Entfremdung zu vermeiden. Außerdem wird ein Austausch mit anderen betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Für Elternteile außerhalb des Vollzuges wird Beratung und Begleitung bei Besuchen von Kindern und Jugendlichen im Vollzug angeboten. Gleichfalls erfolgt eine Beratung zu Fragen, Problemen und Belastungssituationen, die

sich aus der Inhaftierung eines Elternteils ergeben. Ebenso werden Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Betroffenen geschaffen.

Für die inhaftierten Elternteile werden im Rahmen des Projektes erlebnisbezogene altersangemessene Gruppenangebote geschaffen und Elternberatung wird angeboten. Ziel ist eine familiensensible Kontaktgestaltung und die Wahrung der Erziehungsverantwortung in der Haft. Darüber hinaus erfolgt eine Begleitung während der Entlassungsvorbereitung und nach der Entlassung zu Erziehungsfragen.

Das Modellprojekt wird durch das LAGuS mit Landesmitteln in Höhe von bislang fast 264.000 Euro gefördert.



Mit einem Flyer informiert der Träger über das Projekt.

Neue Wege in der Beratungsfinanzierung

2019 wurde das Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz – WoftG M-V) verabschiedet.

Neben der Neustrukturierung der Landesförderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Einführung von Regelungen zur Schaffung bzw. Stärkung von Transparenz verfolgt das WoftG M-V das weitere Ziel der Neuausrichtung der Finanzierungsstrukturen in der sozialen Beratung und in der Gesundheitsberatung unter Beachtung der sozialgesetzlich begründeten Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für diese Aufgaben. Dieser Teil des WoftG M-V ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Das Land unterstützt danach die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung und stellt hierfür jährlich Landesmittel auf der Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen zur Verfügung. Mit Ablauf des Jahres 2021 sind diese Zuweisungsvereinbarungen wirksam abgeschlossen worden. Das Jahr 2021 war im LAGuS von der Begleitung und Vorbereitung dieses Prozesses geprägt.

Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus den hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mitteln. Für die Jahre 2022 und 2023 stehen insgesamt etwas mehr als 5,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte wird anhand des Anteils an der Gesamtbevölkerung des Landes vorgenommen.

FÖRDERUNG

Wenn Menschen Rat suchen

Die soziale Beratung und die Gesundheitsberatung werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen. Die soziale Beratung ist darauf ausgerichtet, akute Notsituationen und Krisen von Rat- und Hilfesuchenden oder Hilfebedürftigen zu beseitigen oder zu lindern, einer Verfestigung von Hilfebedürftigkeit entgegenzuwirken oder Rat- und Hilfesuchende und Hilfebedürftige zu begleiten sowie sie zur eigenverantwortlichen Krisenbewältigung zu befähigen. Dazu gehören:

- die allgemeine soziale Beratung gemäß § 11 SGB XII
- die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gemäß § 11 SGB XII
- die Beratung von Menschen mit Behinderungen
- die Ehe- und Lebensberatung.

Die Gesundheitsberatung hat das Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten, Krankheiten zu verhindern und bei deren Bewältigung zu unterstützen. Dazu gehören:

- die Sucht- und Drogenberatung gemäß § 21 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz)
- die Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung gemäß § 14 ÖGD-Gesetz.

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. 2021 wurden insgesamt etwa 921 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen ausgereicht:

- 670 Millionen Euro Landesmittel
- 198 Millionen Euro Bundesmittel
- 53 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds

Dazu gehörten beispielsweise 113 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Das ausgereichte Bundeselterngeld betrug 112 Millionen Euro.

Im Zuge der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie sind aus dem MV-Schutzfonds 58 Millionen Euro für Fachausgaben ausgereicht worden.

Weitere zwölf Millionen Euro Landesmittel wurden für gesetzliche Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ohne coronabedingte Leistungen), Unterstützungsabschlussgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz und für die Kriegsopferfürsorge eingesetzt.

Einnahmen gab es in Höhe von etwa 139 Millionen Euro.

Der Gesamtumsatz des LAGuS überschritt damit erstmals die Milliarden-Grenze.

Millionenschwerer MV-Schutzfonds

Das LAGuS hat in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 89,5 Millionen Euro aus dem MV-Schutzfonds ausgezahlt, 66,3 Millionen Euro davon sind insgesamt im Jahr 2021 den Menschen in unserem Bundesland zugutegekommen.

So sind insgesamt 50,9 Millionen Euro aus dem Schutzfonds für soziale An gelegenheiten, die Verbesserung der Luftqualität in Kindertagesstätten, den Einsatz von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern, die Finanzierung des Sommerferienhortes, Teststrategien in Kindertagesstätten und Schulen sowie die außerschulische Berufsorientierung investiert worden. Auch die Pendler mit Hauptwohnsitz im Ausland und Arbeitsstätte in Mecklenburg-Vorpommern wurden mit 6,1 Millionen Euro und Bildungseinrichtungen für Jugend und Familie mit 1,6 Millionen Euro unterstützt.

Über 5.000 händische Buchungen, deren Umsetzung jeweils durch Eingaben, Freigaben und das Anordnen erfolgte, sind 5,7 Millionen Euro für die Entschädigung für Verdienstauffälle und 1,4 Millionen Euro für Elternentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz ausgereicht worden.

Die haushalterische Umsetzung aller Leistungen basierte auf Schutzfondsspezifischen Erlassen. Es wurden diverse zusätzliche Buchungstitel eingerichtet und entsprechende Befugnisse und Zugriffe zum Kassenverfahren des Landes beantragt und genehmigt. Titelstrukturen wurden neu geschaffen und bei Notwendigkeit geändert. Zudem war das LAGuS für verschiedene Ministerien tätig, was hinsichtlich der Übernahme von Verantwortlichkeiten zu beachten war.

Zu den Aufgaben des LAGuS zählen unter anderem die Überwachung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten und die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Krankheiten. Dazu gehören beispielsweise auch mikrobiologische Untersuchungen, für welche Materialien und medizinische Geräte zu beschaffen waren. Es wurden auch zusätzliche Mittel für Schutzbedarf und Miete von Räumen für die Durchführung von Prüfungen im medizinischen Bereich benötigt. Hierfür sind insgesamt 0,7 Millionen Euro Sachkosten abgeflossen. Knapp 200 zusätzliche Beschaffungsvorgänge wurden notwendig und unzählige Buchungen zum Bezahlen der Rechnungen waren vorzunehmen.

Entsprechend viele Anträge auf Zuweisungen wurden gestellt und es erfolgten Mittelverteilungen einschließlich einer zusätzlichen komplexen Überwachung und Zuarbeiten zu Monitoringmeldungen.

Das Bewirtschaften des Schutzfonds brachte einen erheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates Haushalt und die Verantwortlichen in den Fachabteilungen leisteten im Zuge der Umsetzung der Schutzfondsmittel mit großem Einsatz ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie.

Klausurtagung mit dicken Brettern

Am 20. und 21. Oktober 2021 fand in Güstrow die jährliche Klausurtagung des LAGuS statt. Die Führungskräfte haben sich dort in einem Workshop mit den Facetten des ortsunabhängigen Arbeitens auseinandergesetzt. Leitfragen der gemeinsamen Diskussion waren dabei:

- Welche Voraussetzungen müssen wir für das ortsunabhängige Arbeiten in der Behörde schaffen?
- Wie muss sich unsere Behördenkultur verändern?
- Welche Vorbildfunktion nehmen die Führungskräfte ein?
- Welche Voraussetzungen müssen die Beschäftigten mitbringen?
- Was ist das Besondere an der Führung auf Distanz?
- Wie kommunizieren wir, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren?



Diskutiert wurde zunächst in kleinen Arbeitsgruppen.

Um auf die Herausforderungen des ortsunabhängigen Arbeitens möglichst gut vorbereitet zu sein, wurden im Dialog konkrete Vorschläge für das „Soziale Miteinander“, die Führungsbeziehungen und die Erreichbarkeit erarbeitet und mit den Dozenten Prof. Dr. Henning Staar und Jürgen Zeitner von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen diskutiert. Während einige wenige Maßnahmen schnell und einfach in den Teams umzusetzen sind, werden andere Aufgaben, die „dicken Bretter“, die Führungskräfte weiter beschäftigen.

Am zweiten Tag lag der Fokus auf übergreifenden Informationen aus dem LAGuS, vor allem auf Themen aus den Bereichen Personal, Organisation und IT. Ein Vortrag zur Einführung des Risikomanagements als Führungsinstrument im LAGuS ergänzte das Programm und die Fachabteilungen stellten im Plenum ihre Ziele und (neuen) Aufgaben für das Jahr 2022 vor.

ALLGEMEINES

Wandel in der Arbeitsorganisation

2021 war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LAGuS mit vielfältigen Veränderungen und Herausforderungen verbunden. So waren unzählige Pandemiepläne zur Umsetzung der zahlreichen Beschlüsse und Verordnungen zum Schutz der Beschäftigten im LAGuS zu erstellen und umzusetzen.

Neue Arbeitsorganisation bedeutete auch eine neue Art der Kommunikation. Persönliche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern und anderen Externen wurden nahezu vollständig durch Telefonate und E-Mails ersetzt. Innerhalb der Behörde lösten Video- und Telefonkonferenzen die Beratungen am runden Tisch ab, was auch neue technische Kompetenzen erforderte.

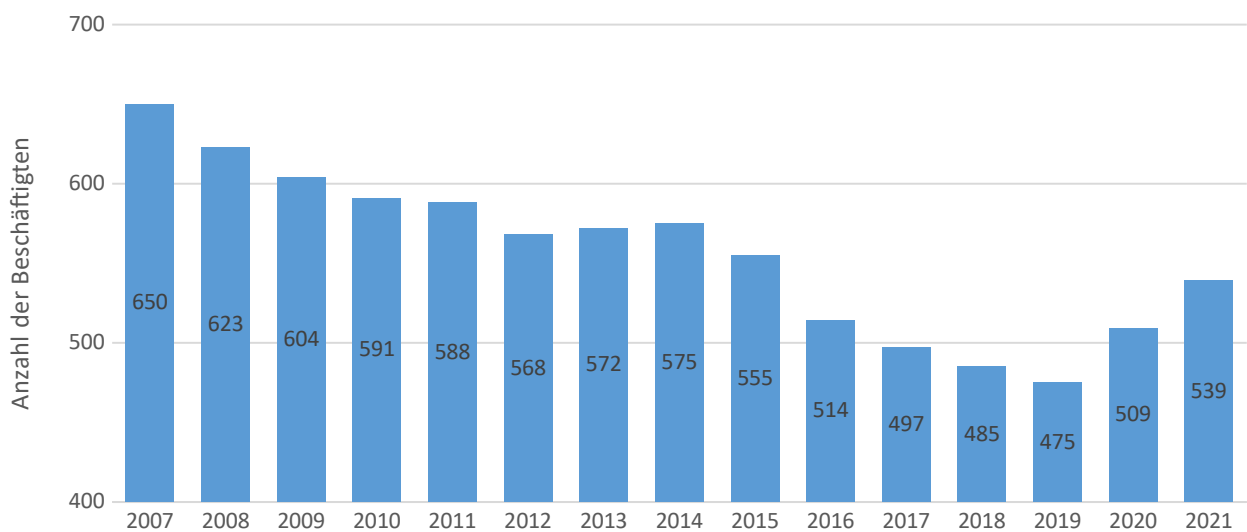
Wie ein Katalysator hat das Coronavirus den Wandel beschleunigt. Schnell haben sich neue Strukturen und neue Kommunikationswege etabliert, mit pragmatischen Lösungen und engerer bereichsübergreifender Zusammenarbeit als in der Vergangenheit.

Diese Erfahrungen gilt es zu nutzen, um die fortschreitende Digitalisierung, die Ausweitung des mobilen Arbeitens und weitere Veränderungen gut zu meistern. Dazu gehört auch das Führen auf Distanz, das für die Führungskräfte weiterhin eine Herausforderung darstellen wird.

Personelle Hilfe von innen und außen

Nachdem bereits 2020 die Personaldecke im LAGuS verstärkt worden war, um die sich aus der Pandemie ergebenden Aufgaben bewältigen zu können, stieg 2021 die Anzahl der Beschäftigten noch einmal an: Im Dezember 2021 bestanden mit dem LAGuS 471 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (+1) sowie 68 befristete Beschäftigungsverhältnisse (inkl. vier Abordnungen, +29).

Personalentwicklung LAGuS



Stand: 31.12.2021

Durch den im September 2020 geschlossenen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zur Stärkung der Gesundheitsämter in Deutschland waren für das LAGuS noch 2020 fünf Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gesundheitsabteilung finanziert worden. 2021 kamen fünf weitere Stellen hinzu. Dies ermöglichte es unter anderem, zwei Ärztinnen und einen Arzt an Bord zu holen, die im LAGuS ihre Facharzt-Ausbildung absolvieren. So wird sichergestellt, dass die in absehbarer Zeit aus dem Dienst ausscheidenden Fachkräfte ihr Wissen an den Nachwuchs weitergeben können. Außerdem konnten eine Biologin mit dem Schwerpunkt in der Gentechnik und eine weitere Gesundheitsstatistikerin gewonnen werden. Trotzdem und zusätzlich war auch 2021 eine Stärkung der Gesundheitsabteilung aus eigenen Mitteln erforderlich: Drei Kolleginnen standen im Laufe des Jahres den vielfältigen Fragen aus der Bevölkerung zum Impfen an der Telefon-Hotline zur Verfügung sowie für Aufgaben der Gesundheitsstatistik und des Meldewesens.

Im Rahmen der Pandemie hat der Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts in der Sozialabteilung des LAGuS ein ausgesprochen hohes Maß an Anträgen auf Quarantäneentschädigung und Elternentschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verzeichnen (siehe Beitrag Seite 18-19). Für diese Entschädigungstatbestände waren vor der Pandemie im LAGuS zwei Beschäftigte zu jeweils kleinen Anteilen zuständig, die im Jahr

durchschnittlich zehn Fälle bei gleichbleibender Rechtslage zu bearbeiten hatten.

Zu Beginn der Pandemie bestand zunächst ein erheblicher Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung zu den Tatbeständen des § 56 IfSG. Dieser Bedarf wurde durch die Einrichtung einer Hotline gedeckt, an der 15 Kolleginnen und Kollegen aus allen Abteilungen tätig waren. In dieser Zeit kam mit der Elternentschädigung ein vollständig neuer Tatbestand hinzu. Außerdem hat sich die Rechtslage mehrfach geändert, wobei jeder Antrag nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Geltendmachung beschieden werden muss.

Nachdem innerhalb des eigenen Personalkörpers immer wieder Umsetzungen stattgefunden haben, die nur unter der Bedingung der Vernachlässigung der sonstigen Aufgaben möglich waren, wurden seit März 2020 aus dem MV-Schutzfonds schrittweise für das LAGuS 24 befristete Stellen finanziert und bereitgestellt. Vier Stellen wurden anhand der Antragsituation bereits im Sommer 2020 bereitgestellt, damals noch mit der Prognose, dass es voraussichtlich keine zweite Welle geben wird. Die Einstellungen für ein Jahr wurden zügig zum 01.09. und 01.10.2020 realisiert. Nur: Die Realität zeigte sich anders, als in der Prognose vorhergesagt... 20 weitere Stellen wurden geschaffen.

Im September 2021 erfolgte eine erneute Betrachtung. Aufgrund des Rückstaus, der durch die gravierende dritte Welle entstanden war, wurden zunächst die befristeten Arbeitsverhältnisse bis 12/2022 verlängert. Mit Blick auf den Impffortschritt und die Änderung der Entschädigungsvorschriften für Ungeimpfte (kein Anspruch auf Entschädigung) wurde eine weitere Personalaufstockung zunächst zurückgestellt. Mit dem nahenden Ende des Jahres 2021 und dem Beginn der vierten Pandemiewelle zeichneten sich dann erneut Mehrbedarfe ab.

Auch die Abteilung Förderangelegenheiten hat pandemiebedingte neue Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehörten zum Beispiel die Umsetzung des Pendlerprogramms und die Bearbeitung von Berufsorientierungsfördermaßnahmen, die zum Teil nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden konnten.

In der Zentralabteilung wurde eine Umsetzung einer Kollegin erforderlich, die den Organisationsbereich bei der Koordinierung der Impfkampagne unterstützt hat sowie eine zusätzliche Stellenbesetzung mit einer Impfstofflogistikerin, deren Beschäftigungsmöglichkeit aus dem Schutzfonds finanziert wird.

Trotz aller Hilfe von außen: Ohne inneren Zusammenhalt hätte das LAGuS 2021 seine Aufgaben nicht bewältigen können.

Ein neues Laborgebäude

Am 6. September 2021 wurde in Schwerin nach dreijähriger Bauzeit ein neues Laborgebäude an das LAGuS feierlich übergeben. Die damaligen Finanzminister Reinhard Meyer und Wirtschaftsminister Harry Glawe überreichten den symbolischen Schlüssel für den Neubau an den Ersten Direktor des LAGuS, Dr. Heiko Will. Sie betonten in ihren Reden die Bedeutung dieser Baumaßnahme mit einem Investitionsvolumen von 10,3 Millionen Euro. Dabei gab es viel

ALLGEMEINES

Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2021 waren im Landesamt für Gesundheit und Soziales 539 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 30 Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in einer Art der Arbeits- bzw. Dienstfreistellung befinden (12).

345 Frauen und 126 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 223 Beamtinnen und Beamte sowie 248 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. In Ausbildung befanden sich drei Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter und eine Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärterin.

47 Frauen und 21 Männer waren befristet beschäftigt, davon fünf Beamtinnen und Beamte sowie 63 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte.

Insgesamt waren zum Stichtag 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert (46) oder gleichgestellt (13).

Auf dem Weg zur E-Akte

Ein Kernthema des LAGuS in den kommenden Jahren wird die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sein, inklusive Einführung und Einsatz eines Dokumentenmanagement- und E-Akte-Systems. Die Landesregierung hat 2021 die Einführung einer neuen elektronischen Akte auf den Weg gebracht, die erstmals in allen Landesbehörden eingesetzt werden soll. Das LAGuS fungiert neben der Polizei als Pilotprojektbehörde und hat ein Projektteam gebildet.

Das E-Akte-System soll künftig als Arbeits- und Ablagemedium für Verwaltungsprozesse eingesetzt werden. Langfristig bedeutet dies mehr Effizienz in der Arbeit und die Möglichkeit zu ortsunabhängiger Tätigkeit. Die Einführung im LAGuS erfolgt abteilungsweise, beginnend mit der Zentralabteilung. Erste Schulungen für die Beschäftigten und der anschließende Roll-Out in der Zentralabteilung sind für das erste Quartal 2023 geplant.

Das LAGuS schafft mit der Einführung der E-Akte die Voraussetzung für eine moderne, zukunftsfähige sowie mitarbeiter- und bürgerfreundliche Verwaltung und unterstützt die medienbruchfreie Bearbeitung digitaler Bürgeranliegen.

Lob und Anerkennung für die Leistungen der Beschäftigten des LAGuS insbesondere, aber nicht nur während der Pandemie. Dr. Heiko Will übernahm sehr gern den symbolischen Schlüssel für das neue Laborgebäude. Er betonte,



Dr. Heiko Will (M.) mit dem symbolischen Schlüssel. Ihm zur Seite Minister Reinhard Meyer (l.) und Minister Harry Glawe.

te, dass „die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das LAGuS Verpflichtung und Ansporn ist, die vielfältigen Aufgaben im Gesundheitsbereich in bester Qualität zu erfüllen“.

Auf einem kompakten, wirtschaftlich optimierten Grundriss sind Büro- und Laboreinheiten auf zwei Geschos-

sen entstanden. Dabei wurde der Besucherbereich im Erdgeschoss unabhängig von internen Labor- und Büroflächen gestaltet. Die kompakte Bauweise sichert kurze Wege zwischen den Abteilungen. Büro- und Laborflächen sind direkt nebeneinander angesiedelt. Mit dieser Baugestaltung sind beste Voraussetzungen für eine moderne Diagnostik und Analytik geschaffen worden.



Das neue Labor entstand in der Graf-Yorck-Straße in Schwerin.

Der Laborneubau bietet den 25 Beschäftigten der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle, der Dezernate Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene und Umweltmedizin der Abteilung Gesundheit sowie der Reisemedizinischen Impfsprechstunde auf 970 m² Nutzfläche optimale Arbeitsbedingungen. Für Besucherinnen und Besucher der Impfsprechstunde stehen neue Behandlungs- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Betriebliches Gesundheitsmanagement auf neuen Wegen

Die Coronavirus-Pandemie hat 2021 alle Lebens- und Arbeitsbereiche und damit auch die Möglichkeiten für Gesundheitsförderung und Prävention beeinträchtigt. Die Vermeidung persönlicher Kontakte machte die Teilnahme an klassischen Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), zu denen Gesundheitskurse, Vorträge oder Gesundheitstage gehören, nahezu unmöglich.

Umzug in Rostock

Im April 2021 musste das LAGuS nach 24 Jahren seinen Stammsitz in der Rostocker Südstadt an der Erich-Schlesinger-Straße verlassen. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock war eine neue Unterkunft in der Rostocker Innenstadt nach umfangreicher Prüfung gefunden worden: am Friedrich-Engels-Platz 5-8. Nach Abschluss einiger baulicher Änderungsarbeiten begann die Planung des Umzugs mit folgenden Schwerpunkten:

- Informationstechnik
- Unterbringung der Registraturen
- Belegungsplanung
- Beschilderung
- Information der Öffentlichkeit

Die besondere Herausforderung dieses Umzuges bestand in der guten Organisation mit geringstmöglicher Einschränkung der Arbeitsfähigkeit des Amtes unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Trotz der komplizierten Umstände konnte der Umzug innerhalb von knapp vier Wochen ohne größere Probleme realisiert werden. Insgesamt haben 150 Beschäftigte ein neues Domizil bezogen.

Dabei ist die betriebliche Gesundheitsförderung besonders in Zeiten von Homeoffice und Kontaktreduzierungen wichtig! Deshalb hat das LAGuS versucht, einige Angebote des BGM in angepasster Form fortzusetzen. Statt der gemeinschaftlichen Bewegungsangebote wurde beispielsweise Online-Yoga angeboten. So war es möglich, dass alle Beschäftigten des LAGuS, d. h. an allen Standorten und im Homeoffice, mitmachen konnten. Bei den Online-Yoga-Kursen handelte es sich um kurze Live-Sequenzen am Büroarbeitsplatz für Ungeübte und Erfahrene. Ziel war eine kurze Mobilisierung und die Auflockerung der Muskulatur, besonders im Rücken und Nackenbereich.

Aus dem beliebten Gesundheitstag im Dienstgebäude wurde ein Gesundheitsnachmittag im Freien. Draußen an der frischen Luft und mit ausreichend Abstand sollte ein Nachmittag ganz im Zeichen von Bewegung und Teambuilding stehen. Im Mittelpunkt hierbei stand das Stand-Up-Paddling. Diejenigen, die nicht auf dem Wasser waren, konnten sich anderen Sportaktivitäten wie Volleyball oder Kubb widmen.



Viele Kolleginnen und Kollegen hatten großen Spaß daran, das Steh-Paddeln einmal auszuprobieren.

Teamgeist und Fair-Play waren das Motto des nunmehr 12. Rostocker Firmenlaufs am 8. September 2021. Nachdem im vergangenen Jahr der Firmenlauf in das Ostseestadion verlegt wurde, war zu spüren, wie die Läuferinnen und Läufer das sommerliche Wetter und den Zuspruch des Publikums bei der Rückkehr in den Rostocker Stadthafen genossen. Auch das LAGuS war wieder mit zwei Teams vertreten.



Die LAGuS-Teams an der Kaikante des Rostocker Stadthafens.

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will
Redaktion: Anja Neutzling
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales
 Friedrich-Engels-Platz 5-8 | 18055 Rostock

Fotos / Grafiken (soweit nicht am Bild gekennzeichnet):

Seite 3: Ecki Raff im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
 Seite 6: Joachim Kloock (Klinikum Südstadt Rostock)
 Seite 14: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
 Seite 24: zeichensetzen / harms
 Seite 26: Hochschule Neubrandenburg
 Seite 30: Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V. (BSD)
 Seite 36: Bundespolizei
 Seite 50 (oben): Wirtschaftsministerium MV
 Seite 13, 22, 31, 33, 42: Pixabay
 alle übrigen: LAGuS

Stand: Juni 2022

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

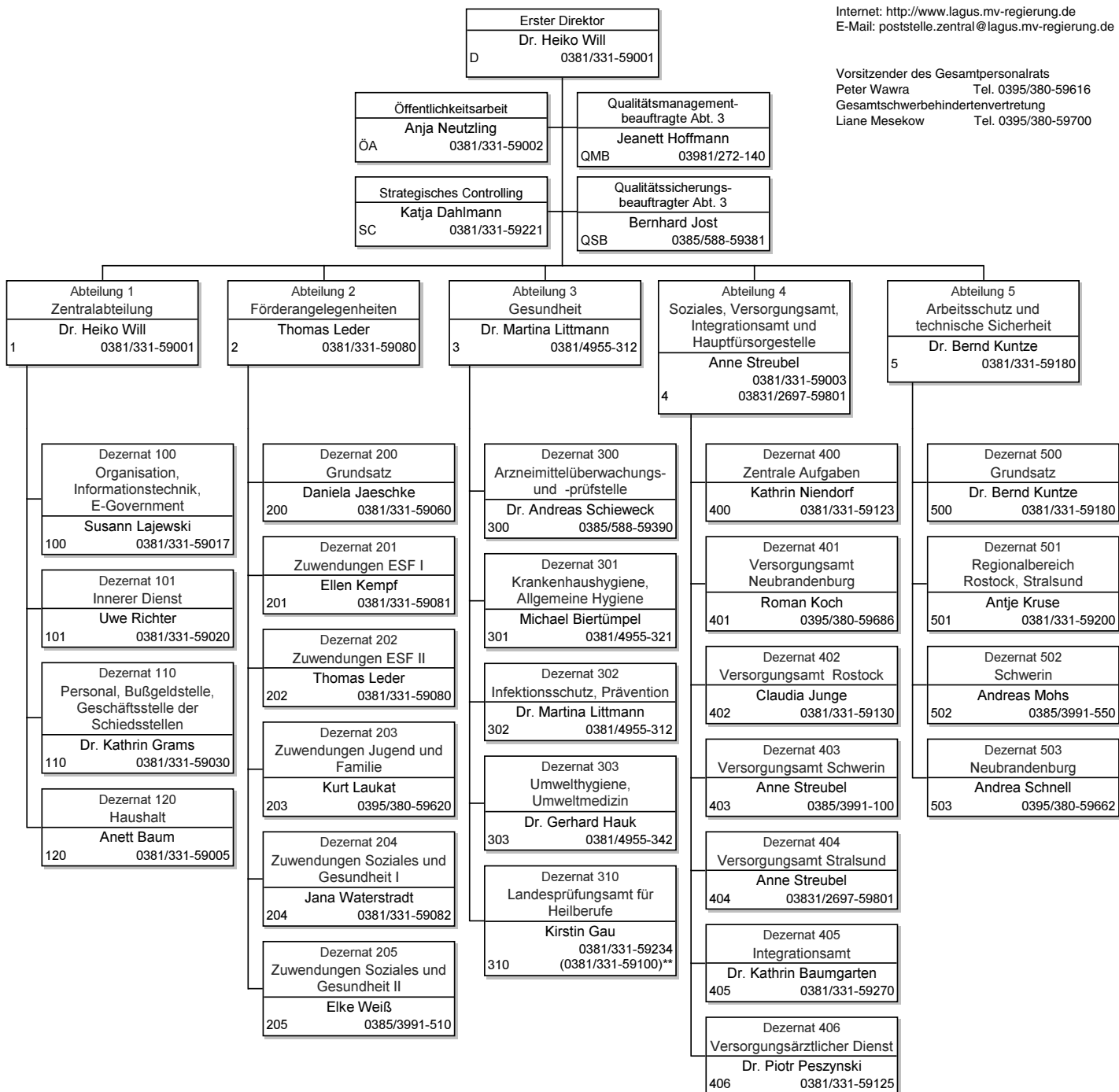
Stichtag:
01.01.2022

Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Friedrich-Engels-Platz 5 – 8
18024 Rostock 18055 Rostock

Tel.: 0381/331-59000

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395/380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Liane Mesekow Tel. 0395/380-59700



Außenstellen des LAGuS und
Dienststellenleiter/
Dienststellenleiterinnen:

Schwerin Elke Weiß Friedrich-Engels-Straße 47 19061 Schwerin Tel.: 0385/3991-510	Neubrandenburg Kurt Laukat Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/380-59620	Stralsund Anne Streubel Frankendamm 17 18439 Stralsund Tel.: 03831/2697-59801	Neustrelitz Petra Zehe Schloßstraße 8 17235 Neustrelitz Tel.: 03981/272-131	Greifswald Jan Bodo Wichura Lange Reihe 2 17489 Greifswald Tel.: 03834/890-202
--	---	---	---	--

